Europäisches Parlament
2024-2029

Rechtsausschuss

2025/2058(INI)

16.9.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 370

Entwurf eines Berichts
Axel Voss
(PE775.433v01-00)

Urheberrecht und generative künstliche Intelligenz – Chancen und Herausforderungen
(2025/2058(INI))

Änderungsantrag 1
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 4, 16, 26, 114 ***und 118***,	– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 4, 16, 26, 114***, 118 und 179***,

Or. en

Änderungsantrag 2
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,	– gestützt auf ***Artikel 13 und*** Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 3
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– gestützt auf Artikel 17 ***Absatz 2*** der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,	– unter Hinweis auf Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

Or. ro

Änderungsantrag 4
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf Artikel 27 der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A), in dem bekräftigt wird, dass jede Person sowohl das Recht ***auf freie Teilhabe am kulturellen Leben*** als auch das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen hat, die ihr als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen,	– unter Hinweis auf Artikel 27 der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A), in dem bekräftigt wird, dass jede Person sowohl das Recht ***hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben,*** als auch das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen hat, die ihr als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen,

Or. en

Änderungsantrag 5
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst,	– unter Hinweis auf die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst ***in der Fassung vom 28. September 1979 und auf das Abkommen von Rom vom 26. Oktober 1961 über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen***,

Or. en

Änderungsantrag 6
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den „Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ von Mario Draghi vom 9. September 2024,

Or. en

Änderungsantrag 7
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025) 30 final),

Or. en

Änderungsantrag 8
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025) 30 final) vom 29. Januar 2025,

Or. en

Änderungsantrag 9
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 17 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Juni 2025 mit dem Titel „State of Digital Decade 2025: Keep building the EU’s sovereignty and digital future“ (Stand der digitalen Dekade 2025: Die Souveränität und die digitale Zukunft der EU weiter ausbauen),

Or. en

Änderungsantrag 10
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den von der Europäischen Kommission am 10. Juli 2025 veröffentlichten und am 2. August 2025 in Kraft getretenen Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck und insbesondere dessen Kapitel zum Urheberrecht,

Or. en

Änderungsantrag 11
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die gemeinsame Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission, ABl. C 23 vom 23.1.2023,

Or. en

Änderungsantrag 12
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die von der Europäischen Kommission am 24. Juli 2025 veröffentlichte und am 2. August 2025 in Kraft getretene Begründung und das Muster für die Zusammenfassung für die Öffentlichkeit der Trainingsinhalte für KI mit allgemeinem Verwendungszweck,

Or. en

Änderungsantrag 13
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Studie der EP-Fachabteilung zu generativer künstlicher Intelligenz und Urheberrecht,

Or. en

Änderungsantrag 14
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf eine Studie des EUIPO über die Entwicklung generativer künstlicher Intelligenz aus urheberrechtlicher Sicht

Or. en

Änderungsantrag 15
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Studie von Dornis/Stober über Urheberrecht und Training von generativer künstlicher Intelligenz aus dem Jahr 2024,

Or. en

Änderungsantrag 16
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums, ein Grundrecht gemäß Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union darstellt;	A. in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums, ein Grundrecht gemäß Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union darstellt***, und in der Erwägung, dass die Achtung dieses Rechts in allen Phasen des digitalen Wandels und der Entwicklung generativer künstlicher Intelligenz gewährleistet werden muss***;

Or. ro

Änderungsantrag 17
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums, ein Grundrecht gemäß Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union darstellt;	A. in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums, ein Grundrecht gemäß Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union darstellt ***und in der Rechtsprechung eindeutig geregelt wurde***;

Or. en

Änderungsantrag 18
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

A. in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums, ***ein Grundrecht gemäß Artikel 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union darstellt***;	A. in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum, einschließlich des geistigen Eigentums, ***durch das EU-Recht und das nationale Recht geregelt wird und nationale Rechtsvorschriften beachtet werden müssen***;

Or. nl

Änderungsantrag 19
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. betont, dass der EU-Rechtsrahmen für das Urheberrecht angesichts der zahlreichen jüngsten Herausforderungen beim Schutz des Urheberrechts im Online- und digitalen Umfeld dringend angepasst werden muss, um den neuen technologischen Gegebenheiten und insbesondere der raschen Entwicklung generativer künstlicher Intelligenz Rechnung zu tragen, damit der Schutz von Urhebern und die Förderung von Innovationen sichergestellt sind;

Or. ro

Änderungsantrag 20
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich	B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich

der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;

der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von ***generativen*** KI-Technologien ***und -Diensten im öffentlichen Interesse*** in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren***, während gleichzeitig die Werte der Union bewahrt und ethisches, nachhaltiges und integratives Wachstum gefördert werden***; ***in der Erwägung, dass die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Wettlauf um die Verbesserung generativer KI auch den Zugang zu hochwertigen Inhalten erfordert und somit die Bedeutung einer angemessen vergüteten Kreativbranche als Quelle für hochwertige KI-Trainingsdaten betont;***

Or. en

Änderungsantrag 21
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie ***der*** internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz ***hinterherhinkt***; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;	B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie ***auf die*** internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz ***reagieren muss; in der Erwägung, dass die Kommission beim KI-Aktionsgipfel im Februar 2025 in Paris die Zielsetzung des Aktionsplans für den KI-Kontinent eingeführt hat, damit Europa eine globale Führungsrolle im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) übernimmt***; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die

	Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;

Or. ro

Änderungsantrag 22
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;	B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren***, und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese technologische Entwicklung zu sozialem Fortschritt, hochwertigen Arbeitsplätzen und einem inklusiven Zugang zu den Vorteilen der KI für alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beiträgt***;

Or. en

Änderungsantrag 23
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;	B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit***,*** ***Mehrsprachigkeit*** und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 24
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von ***entscheidender*** Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;	B. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor einer strategischen Herausforderung steht, da sie der internationalen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz hinterherhinkt; in der Erwägung, dass es daher von Bedeutung ist, die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der Union zu fördern und nicht zu behindern, um die technologische Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit Europas zu wahren;

Or. nl

Änderungsantrag 25
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass der Kreativ- und Kultursektor für den Schutz der europäischen Werte und der kulturellen Vielfalt von wesentlicher Bedeutung ist, wobei er etwa 4 % der Wertschöpfung der EU erwirtschaftet sowie rund 8 Millionen Menschen Beschäftigung bietet; in der Erwägung, dass der schädliche Substitutionseffekt von KI-generierten Produkten, die über generative KI-Dienste bereitgestellt und zunehmend auf dem Markt genutzt werden, um kulturelle und kreative Werke zu ersetzen und mit diesen zu konkurrieren, zusätzliche Überlegungen auf EU-Ebene erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 26
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Anwendung der Vorschriften zum Schutz und zur Durchsetzung der Urheberrechte auf europäischer und nationaler Ebene für alle Dienste auf dem EU-Markt unbedingt erforderlich ist, um das EU-Recht hinsichtlich generativer KI-Dienste ordnungsgemäß durchzusetzen und sicherzustellen, dass nicht in der EU ansässige generative KI-Dienste keinen unlauteren Wettbewerbsvorteil gegenüber in der EU ansässigen Diensten erlangen, indem sie das EU-Recht missachten;

Or. en

Änderungsantrag 27
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass rechtliche und ethische Fragen im Zusammenhang mit KI-Technologien durch einen wirksamen, umfassenden und zukunftssicheren Rechtsrahmen des Unionsrechts angegangen werden sollten, der die in den Verträgen und der Charta der Grundrechte verankerten Grundsätze und Werte der Union widerspiegelt, um gleichermaßen die Rechtssicherheit für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 28
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Machtkonzentration in den Händen einiger weniger großer nicht europäischer Unternehmen die Abhängigkeit der Union erhöht und die Fähigkeit der europäischen Urheber und der europäischen Presse, ihre Rechte auszuüben und durchzusetzen, untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 29
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bb. in der Erwägung, dass in der Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade das Ziel festgelegt wurde, ein gerechtes, sicheres und geschütztes digitales Umfeld zu gewährleisten, in dem jeder, auch KMU, die Möglichkeit haben sollte, sich an fairem Wettbewerb und Innovation zu beteiligen; in der Erwägung, dass diese Maßnahmen die Rückverfolgbarkeit, Sicherheit und Konformität von im digitalen Binnenmarkt angebotenen Produkten und Dienstleistungen fördern sollen; in der Erwägung, dass sich die Unterzeichner dazu verpflichten, auf den Menschen ausgerichtete, vertrauenswürdige und ethisch vertretbare Systeme der künstlichen Intelligenz zu fördern, die transparent und im Einklang mit den Werten der EU eingesetzt werden; in der Erwägung, dass in der Erklärung darauf hingewiesen wird, dass der digitale Wandel zu einer gerechten und inklusiven Gesellschaft und Wirtschaft in der EU, zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie offenen Technologien und Normen beitragen sollte, um das Vertrauen in die Technologie und die Fähigkeit der Verbraucher, autonome und fundierte Entscheidungen zu treffen, weiter zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 30

Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bc. in der Erwägung, dass die Ziele der digitalen Dekade der EU offenbar nicht ohne einen transformativen Wandel ihrer Investitionslandschaft erreicht werden können;

Or. en

Änderungsantrag 31
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung B d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Bd. in der Erwägung, dass mit dem Kompass für eine wettbewerbsfähige EU Innovationen gefördert werden sollen, insbesondere durch die Schaffung eines freundlichen Umfelds für junge Unternehmen in Europa, in dem sie ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen und ausweiten können, und durch eine spezielle EU-Start-up- und Scale-up-Strategie, die am 28. Mai 2025 auf den Weg gebracht wurde; in der Erwägung, dass dies von einer Strategie „KI anwenden“ für Unternehmen jeder Größe begleitet werden sollte, um die Integration von KI-Technologien in strategischen Sektoren zu beschleunigen und die technologische Souveränität der EU zu stärken; in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativbranche neue, qualifizierte Arbeitsplätze schafft, zum Wirtschaftswachstum in Europa beiträgt, die diplomatische Stärke fördert und die

Entfaltung von Talenten ermöglicht; in der Erwägung, dass KMU die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in der Kreativbranche ausmachen;

Or. en

Änderungsantrag 32
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht***, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen***, ***zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen***;	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch ***und ohne Registrierungsanforderungen*** in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche ***wirtschaftliche*** Rechte ***für eine Vielzahl von Inhabern (Urheber, ausübende Künstler, Verleger, Rundfunkveranstalter)*** verleihen, darunter das Recht ***zur Genehmigung der Vervielfältigung von Werken und ihrer Bearbeitung, zur Verbreitung und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit sowie Urheberpersönlichkeitsrechte***;

Or. en

Änderungsantrag 33
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten

und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht***, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen***, ***zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen***;	und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht, ***die Vervielfältigung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen sowie ihre Bearbeitung, Verbreitung und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit zu genehmigen oder zu untersagen***;

Or. en

Änderungsantrag 34
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht, ***Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen***;	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht, ***die Vervielfältigung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen sowie ihre Bearbeitung, Verbreitung und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit zu genehmigen oder zu untersagen***;

Or. en

Änderungsantrag 35
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte

verleihen, darunter das Recht, ***Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen***;	verleihen, darunter das Recht, ***die Vervielfältigung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen sowie ihre Bearbeitung, Verbreitung und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit zu genehmigen oder zu untersagen***;

Or. en

Änderungsantrag 36
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter ***das Recht, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen,*** zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter ***die Rechte, die Vervielfältigung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zu genehmigen oder zu untersagen sowie diese*** zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 37
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und umfangreiche ausschließliche Rechte	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch in Kraft treten und ***Urheberpersönlichkeitsrechte sowie***

verleihen, darunter das Recht, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

umfangreiche ausschließliche ***wirtschaftliche*** Rechte verleihen, darunter das Recht, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 38
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte automatisch ***in Kraft treten*** und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;	C. in der Erwägung, dass das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte ***auf der Grundlage der derzeitigen Gesetzgebung*** automatisch ***gelten*** und umfangreiche ausschließliche Rechte verleihen, darunter das Recht, Werke und sonstige Schutzgegenstände zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

Or. ro

Änderungsantrag 39
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass es in der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft eine große Vielfalt gibt und sich die Vertragspraktiken, Wertschöpfungsketten sowie die Arten urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützter Inhalte

erheblich unterscheiden; in der Erwägung, dass sich Rechteinhaber in einigen Sektoren gemeinsam organisieren, um ihre Interessen zu verteidigen; in der Erwägung, dass die Werke, die von den verschiedenen Akteuren dieses Spektrums produziert werden, ebenso vielfältig sind und daher unterschiedliche Werte haben können;

Or. en

Änderungsantrag 40
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mit 6,9 % des BIP der EU eine der größten Stärken Europas darstellt und die kulturelle Vielfalt, den sozialen Zusammenhalt, die Werte und den demokratischen Dialog Europas untermauert;

Or. en

Änderungsantrag 41
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass das Urheberrecht auf rechtlicher und technischer Ebene den Herausforderungen neuer Technologien angepasst werden muss; in der Erwägung, dass eine Harmonisierung der nationalen Urheberrechtsregelungen in

einer digitalen Welt von entscheidender Bedeutung wäre;

Or. en

Änderungsantrag 42
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, ***die sich auf*** Klassifikation und Prognosen ***beschränken*** – Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen ***und sich dabei*** auf bereits bestehende Inhalte, ***einschließlich*** urheberrechtlich ***geschützten Materials***, stützen;	D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, ***in erster Linie für die*** Klassifikation und Prognosen ***entwickelt wurde*** – ***neue*** Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt***; in der Erwägung, dass die Ergebnisse von generativer künstlicher Intelligenz durch Vorhersagen auf der Grundlage statistischer Modelle beruhen***, die oft menschliche Kreativität nachahmen***, und sich*** auf bereits bestehende Inhalte, ***die*** urheberrechtlich ***geschütztes Material einschließen***, stützen;

Or. en

Änderungsantrag 43
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu ***traditionellen*** KI-Systemen, die sich auf	D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu ***sonstigen*** KI-Systemen, die sich auf

Klassifikation und Prognosen beschränken – ***Inhalte*** wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen ***und sich dabei auf bereits bestehende Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen***;	Klassifikation und Prognosen beschränken – ***Ergebnisse*** wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen;

Or. en

Änderungsantrag 44
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um ***eine*** Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die sich auf Klassifikation und Prognosen beschränken – Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen und sich dabei auf bereits bestehende Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen;	D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um ***Dienste und Systeme einer*** Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die sich auf Klassifikation und Prognosen beschränken – Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen und sich dabei auf bereits bestehende Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen;

Or. en

Änderungsantrag 45
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die ***– im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die sich auf Klassifikation und Prognosen beschränken –*** Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen und sich ***dabei*** auf bereits ***bestehende*** Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen;	D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die oft menschliche Kreativität nachahmen und sich auf ***Trainingsdaten auf der Grundlage*** bereits ***bestehender*** Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen;

Or. en

Änderungsantrag 46
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die sich auf Klassifikation und Prognosen beschränken – Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die ***oft*** menschliche Kreativität nachahmen und sich dabei auf bereits bestehende Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen;	D. in der Erwägung, dass es sich bei generativer künstlicher Intelligenz (generativer KI) um eine Art künstlicher Intelligenz handelt, die – im Gegensatz zu traditionellen KI-Systemen, die sich auf Klassifikation und Prognosen beschränken – Inhalte wie Texte, Bilder, Musik, Videos und Code erstellt, die ***im Allgemeinen*** menschliche Kreativität nachahmen und sich dabei auf bereits bestehende Inhalte, einschließlich urheberrechtlich geschützten Materials, stützen;

Or. nl

Änderungsantrag 47
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung künstlicher Intelligenz uneingeschränkt im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen stehen müssen; in der Erwägung, dass ***es inakzeptabel ist, dass bei solchen technologischen Fortschritten geltende*** Rechte, ***insbesondere*** im Urheberrecht ***verankerte*** Rechte, ***missachtet werden***;	E. in der Erwägung, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung künstlicher Intelligenz uneingeschränkt im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen stehen müssen; in der Erwägung, dass ***die derzeitigen Systeme zum Vorbehalt von Rechten („Opt-out“) bei urheberrechtlich geschützten Inhalten oft unpraktisch sind, möglicherweise nicht alle relevanten Handlungen des Text- und Data-Minings abdecken und ihnen die für eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung erforderliche Transparenz fehlt; in der Erwägung, dass die Entwicklung neuer Technologien wie KI und die Wahrung geltender*** Rechte, ***einschließlich der*** im Urheberrecht ***verankerten*** Rechte, ***sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern gemeinsam weiterentwickelt werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 48
Laurence Farreng, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung künstlicher Intelligenz uneingeschränkt im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen stehen müssen; in der Erwägung, dass es inakzeptabel ist, dass bei solchen technologischen Fortschritten geltende Rechte, insbesondere im Urheberrecht verankerte Rechte, missachtet werden;	E. in der Erwägung, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung künstlicher Intelligenz uneingeschränkt im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen stehen müssen; in der Erwägung, dass es inakzeptabel ist, dass bei solchen technologischen Fortschritten geltende Rechte, insbesondere im Urheberrecht verankerte Rechte, missachtet werden; ***in der Erwägung, dass Geschäftsgeheimnisse nicht geltend gemacht werden sollten, um einen Anbieter von KI-Modellen daran zu***

hindern, vollständige Transparenz hinsichtlich der urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalte zu gewährleisten, die zum Trainieren seiner Modelle verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 49
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung künstlicher Intelligenz uneingeschränkt im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen stehen müssen; in der Erwägung, dass es inakzeptabel ist, dass bei solchen technologischen ***Fortschritten*** geltende Rechte***, insbesondere im Urheberrecht verankerte Rechte, missachtet*** werden;	E. in der Erwägung, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung künstlicher Intelligenz uneingeschränkt im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen stehen müssen; in der Erwägung, dass es inakzeptabel ist, dass bei solchen technologischen ***Entwicklungen*** geltende Rechte ***verletzt*** werden;

Or. nl

Änderungsantrag 50
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass Betreiber von KI-Plattformen KI-Assistenten anbieten, die durch Verfahren wie Inferenz, Retrieval-augmented Generation und Fine-Tuning zunehmend wie Mediendienste funktionieren; in der Erwägung, dass sie journalistische

Medienquellen und -dienste direkt ersetzen, indem sie entsprechende Informationen oder Inhalte vollständig, automatisch und in Echtzeit aus journalistischen oder Mediendiensten extrahieren, seien es Texte, Grafiken, Audiodateien, Videos oder Ähnliches; in der Erwägung, dass sie nicht an rechtliche Verpflichtungen/Statuten gebunden sind und nicht auf ihre Qualitätsstandards hin kontrolliert werden, wie es bei traditionellen journalistischen Diensten der Fall ist; in der Erwägung, dass dadurch die Existenz und die künftige Entwicklung von Mediendiensten sowie deren Anbieter und Geschäftsmodelle gefährdet werden;

Or. en

Änderungsantrag 51
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass es Beweise für die konsequente, vorsätzliche und weitverbreitete Verletzung der Urheberrechtsvorschriften durch Anbieter generativer künstlicher Intelligenz gibt – einschließlich der unbefugten Sammlung von Werken aus dem Internet, der Missachtung des Rechtsvorbehalts der Rechteinhaber hinsichtlich Text- und Data-Mining, der massiven Nutzung von Raubkopien zum Erwerb von Werken sowie der Weigerung, Lizenzen zu beantragen –; in der Erwägung, dass dieses Muster es ausschließt, sich ausschließlich auf den guten Glauben der Anbieter generativer künstlicher Intelligenz zur Achtung des Urheberrechts zu verlassen, und zeigt, dass entschlossene Maßnahmen

erforderlich sind, um ein faires und ethisch korrektes KI-Ökosystem in Europa sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 52
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass die Kreativsektoren und die Kreativwirtschaft große Unterschiede aufweisen und Flexibilität daher besonders wertvoll ist; in der Erwägung, dass die freiwillige bilaterale oder kollektive Lizenzierung auf der Grundlage ausschließlicher Rechte für die meisten Sektoren mit Urheberrechten – wie Musik, Bücher, wissenschaftliche Veröffentlichungen und audiovisuelle Medien – der am besten geeignete Mechanismus für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte für das Training generativer KI-Modelle ist;

Or. en

Änderungsantrag 53
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass eine harmonisierte Auslegung erforderlich ist und der EU-Rahmen für das Urheberrecht erforderlichenfalls an das Online- und das digitale Umfeld angepasst werden muss, und in der

Erwägung, dass eine der aktuellen Herausforderungen die Anwendung des Urheberrechts im Zusammenhang mit generativer künstlicher Intelligenz betrifft;

Or. ro

Änderungsantrag 54
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass Anbieter generativer KI-Dienste geschützte Werke in großem Umfang ohne Genehmigung oder Vergütung nutzen, was eine eindeutige Verletzung der Grundrechte der Urheber und eine missbräuchliche Verwendung von Wert zum Nachteil des europäischen Kultur- und Informationssektors darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 55
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass mit dem Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck sowie der verbindlichen Zusammenfassung der für das Training von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck verwendeten Inhalte im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz

neue freiwillige Verpflichtungen zum Nachweis der Einhaltung des Urheberrechts sowie verbindliche Transparenzpflichten für Anbieter solcher Modelle eingeführt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 56
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass für generative künstliche Intelligenz strenge ethische Regeln festgelegt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 57
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass ***es zu den*** wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***gehört***, ob die ***neue Art der*** Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist ***und*** welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten;	F. in der Erwägung, dass ***die*** wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***sich darauf beziehen***, ob die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist***,*** welchen ***rechtlichen*** Status KI-generierte Inhalte haben sollten ***und wie Transparenz, Zustimmung und faire Vergütung von Urhebern und***

Rechteinhabern gewährleistet werden können, wenn ihre geschützten Werke und sonstigen Schutzgegenstände bei der Generierung, Verbreitung und Verteilung von KI-Ergebnissen verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 58
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gehört, ob die neue Art der Nutzung ***urheberrechtlich geschützter*** Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten;	F. in der Erwägung, dass es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gehört, ob die neue Art der Nutzung ***durch Urheberrecht geschützter*** Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten; ***in der Erwägung, dass auch in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie keine Regelung zur angemessenen Vergütung von Rechteinhabern enthalten ist;***

Or. en

Änderungsantrag 59
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel	F. in der Erwägung, dass es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel

zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gehört, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten;	zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gehört, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten ***sowie wie viel Transparenz von Anbietern von generativer KI hinsichtlich der für das Training ihrer Modelle verwendeten Inhalte verlangt werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 60
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass ***es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen*** im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***gehört***, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist ***und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten***;	F. in der Erwägung, dass ***die zentrale rechtliche Frage*** im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***die Frage umfasst***, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist;

Or. nl

Änderungsantrag 61
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

F. in der Erwägung, dass ***es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem*** Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***gehört, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten***;	F. in der Erwägung, dass ***in der Verordnung über künstliche Intelligenz das*** Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***klargestellt und bestätigt wird, dass die Ausnahme für Text- und Data-Mining der Urheberrechtsrichtlinie auch KI-Trainingsmodelle umfasst, indem in Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe c und Erwägung 106 ausdrücklich auf die Ausnahme für Text- und Data-Mining der Urheberrechtsrichtlinie verwiesen wird***;

Or. en

Änderungsantrag 62
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gehört, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach ***EU-Recht*** rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten;	F. in der Erwägung, dass es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gehört, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach ***dem Recht der Union und der Mitgliedstaaten*** rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 63
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass ***es zu den wichtigsten rechtlichen Fragen*** im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***gehört, ob die neue Art der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in Trainingsdatensätzen nach EU-Recht rechtmäßig ist und welchen Status KI-generierte Inhalte haben sollten***;	F. in der Erwägung, dass ***sich rechtliche Fragen*** im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel zwischen generativer KI und dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten ***ergeben könnten***; ***in der Erwägung, dass viele dieser rechtlichen Fragen in der Verordnung über künstliche Intelligenz und unter Bezugnahme auf die in Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe c der Urheberrechtsrichtlinie festgelegten Ausnahmen für Text- und Data-Mining geklärt werden;***
	Or. en

Änderungsantrag 64
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz unzureichend ist und keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;	G. in der Erwägung, dass der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz unzureichend ist und keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt; ***in der Erwägung, dass der zur Begleitung der Umsetzung der Verordnung über künstliche Intelligenz in Bezug auf das Urheberrecht ausgearbeitete Verhaltenskodex zu großer Rechtsunsicherheit sowie zu potenziellen Schlupflöchern führt, die KI-Anbieter nutzen könnten, um das Urheberrecht zu missachten; in der Erwägung, dass das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Muster zur Transparenz***

von Trainingsdaten unzureichend ist, da sie nicht die erforderlichen Informationen enthält, um es den Rechteinhabern zu ermöglichen, ihre Rechte auszuüben oder durchzusetzen, wodurch der Wille der Mitgesetzgeber vereitelt wird;

Or. en

Änderungsantrag 65
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass ***der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der*** Verordnung über künstliche Intelligenz ***unzureichend ist und keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz*** das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte ***als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt***;	G. in der Erwägung, dass ***die*** Verordnung über künstliche Intelligenz ***nicht darauf abzielt, den bestehenden Rechtsrahmen für*** das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte ***zu ändern***;

Or. en

Änderungsantrag 66
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. ***in der Erwägung, dass der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz unzureichend ist und keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet;*** in	G. in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;

sowie in der nationalen Gesetzgebung verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;

Or. nl

Änderungsantrag 67
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. ***in der Erwägung, dass der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz unzureichend ist und keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet;*** in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;	G. in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz***, die innerhalb des bestehenden und ausreichenden Rechtsrahmens Anwendung findet,*** das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;

Or. en

Änderungsantrag 68
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz ***unzureichend ist und keine*** angemessene und verhältnismäßige Lösung ***bietet***; in der Erwägung, dass die Verordnung über	G. in der Erwägung, dass der Verweis auf die Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz ***eine*** angemessene und verhältnismäßige Lösung ***bieten kann***; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche

künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;

Intelligenz***, die innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens Anwendung findet,*** das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;

Or. en

Änderungsantrag 69
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass ***der Verweis auf die*** Urheberrechtsrichtlinie in der Verordnung über künstliche Intelligenz ***unzureichend ist und*** keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;	G. in der Erwägung, dass ***die Umsetzung von Artikel 4 der*** Urheberrechtsrichtlinie ***und der zugehörigen Bestimmungen*** in der Verordnung über künstliche Intelligenz keine angemessene und verhältnismäßige Lösung bietet; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte als in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundrechte nicht außer Kraft setzt;

Or. en

Änderungsantrag 70
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass es notwendig ist, das Umsetzungspaket der

Verordnung über künstliche Integlligenz – zu dem unter anderem der Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck, die Leitlinien für KI mit allgemeinem Verwendungszweck und das Muster für den Austausch detaillierter Zusammenfassungen von Trainingssdaten gehören – zu überarbeiten und sicherzustellen, dass Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz wirksam durchgesetzt wird; in der Erwägung, dass die ausreichende detaillierte Zusammenfassung notwendigerweise die Durchsetzung des Urheberrechts ermöglichen muss; in der Erwägung, dass für diese Durchsetzung die Offenlegung detaillierter Informationen über die verwendeten Inhalte unbedingt erforderlich ist; in der Erwägung, dass solche detaillierten Informationen nicht unbedingt sichtbar, sondern abrufbar sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 71
Mario Furore

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass urheberrechtsintensive Wirtschaftszweige ein breites Spektrum unterschiedlicher Sektoren umfassen, die durch unterschiedliche Lizenz- und Vergütungsverfahren gekennzeichnet sind, und somit einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt der Kultur- und Kreativlandschaft der Europäischen Union leisten;

Or. en

Änderungsantrag 72
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte ***das Rückgrat*** der ***Kreativbranche*** in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;	H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte ***einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells*** der ***Kreativwirtschaft*** in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür ***gerecht*** vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde; ***in der Erwägung, dass KI-generierte Inhalte zunehmend als Ersatz für von Menschen geschaffene Inhalte verwendet werden; in der Erwägung, dass diese Situation Bedenken hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Kreativwirtschaft aufwirft, die für die Bereitstellung der hochwertigen Inhalte, die für das Training generativer KI-Modelle erforderlich sind, von wesentlicher Bedeutung ist;***

Or. en

Änderungsantrag 73
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem ***systemischen*** Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge ***zum Nachteil der Rechteinhaber kommt***, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber ***dafür vergütet werden,*** und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;	H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge ***kommen kann***, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber ***die Möglichkeit haben, eine angemessene Vergütung durch marktbasierte Lizenzvereinbarungen zu erhalten,*** und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde; ***in der Erwägung, dass fortlaufend Anstrengungen unternommen werden, um die angemessene Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie zu unterstützen, wozu auch die Entwicklung technischer Lösungen für Opt-outs gehört;***

Or. en

Änderungsantrag 74
Mario Mantovani

Entschließungsantrag

Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass ***eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die ***Rechteinhaber ihr*** Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit ***weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde***;	H. in der Erwägung, dass ***das ausschließliche Recht der Rechteinhaber zur Verwertung ihrer Werke*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass ***eine Genehmigung eingeholt wird oder*** die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die ***Anbieter von KI-Modellen, die sich in großem Umfang auf die unbefugte Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte stützen, die Bedingung des rechtmäßigen Zugangs gemäß Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie derzeit ignorieren, und das*** Recht ***der Rechteinhaber*** auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit ***aufgrund der mangelnden Transparenz und des fehlenden guten Glaubens der Anbieter generativer künstlicher Intelligenz nicht ohne Weiteres durchgesetzt oder überprüft werden kann***;

Or. en

Änderungsantrag 75
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;	H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte ***und die Achtung der Urheberrechte und der Vertragsfreiheit der Urheber*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; ***in der Erwägung, dass kulturelle und kreative Werke wesentliche Daten für das Training von KI-Modellen sind;*** in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle ***massiv*** genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 76
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass ***eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa ***darstellt***; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt,	H. in der Erwägung, dass ***die wirtschaftliche Freiheit und die Achtung des Urheberrechts sowie die ausschließlichen Rechte der Rechteinhaber, ihre geschützten Inhalte gegen Entgelt zu lizenzieren,*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa ***darstellen***; in

wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden***, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden***, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme ***derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht*** überprüfen ***können***, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;

der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht ***und Ungerechtigkeit*** im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte ***ohne Genehmigung*** als Trainingsdaten für generative KI-Modelle ***illegal*** genutzt werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal ***es für*** die Rechteinhaber ***schwierig sein kann,*** ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme ***auszuüben und zu*** überprüfen, ob dieses Opt-out berücksichtigt ***und eingehalten*** wurde;

Or. en

Änderungsantrag 77
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass ***eine gerechte*** Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4	H. in der Erwägung, dass ***die*** Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche ***und der wirtschaftlichen Stabilität der Urheber*** in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte ***illegal*** als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber***, die ihre Rechte gemäß Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorbehalten haben,*** dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der

der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;	Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht überprüfen können, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 78
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht ***überprüfen können***, ob ***dieses Opt-out berücksichtigt wurde***;	H. in der Erwägung, dass eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht ***darüber in Kenntnis gesetzt werden***, ob ***die urheberrechtlich geschützten Werke als Trainingsdaten für generative KI-Modelle genutzt wurden***;

Or. nl

Änderungsantrag 79
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass ***eine gerechte Vergütung für die Nutzung geschützter Inhalte*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte ***als Trainingsdaten für generative KI-Modelle*** genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal die Rechteinhaber ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme ***derzeit weder einfach noch wirksam ausüben und auch nicht*** überprüfen ***können***, ob dieses Opt-out berücksichtigt wurde;	H. in der Erwägung, dass ***die Achtung des Urheberrechts*** das Rückgrat der Kreativbranche in Europa darstellt; in der Erwägung, dass es zu einem systemischen Ungleichgewicht im Urheberrechtsgefüge zum Nachteil der Rechteinhaber kommt, wenn urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte ***illegal*** genutzt werden, ohne dass die Rechteinhaber dafür vergütet werden, und dass dadurch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kreativbranche in der Europäischen Union ausgehöhlt wird, insbesondere zumal ***es für*** die Rechteinhaber ***schwierig sein kann,*** ihr Recht auf ein Opt-out aus der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahme ***auszuüben und zu*** überprüfen, ob dieses Opt-out berücksichtigt ***und eingehalten*** wurde;

Or. en

Änderungsantrag 80
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass der Rechtsrahmen für generative KI dem Grundsatz folgt, dass Lizenzen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zum Training kommerzieller generativer KI eine wesentliche

Voraussetzung für die Entwicklung innovativer und technologisch fortschrittlicher europäischer KI darstellen; in der Erwägung, dass eine solche Lizenzierung das Potenzial hat, die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft zum Nutzen der kulturellen Vielfalt Europas zu stärken; in der Erwägung, dass eine solche Lizenzierung auch der Entwicklung von generativer KI zugutekommen kann, da diese ständig Inhalte benötigt; in der Erwägung, dass jede Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften die Lizenzierung europäischer Werke von Rechteinhabern als wesentliches Element der europäischen Wettbewerbsfähigkeit unterstützen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 81
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Lizenzierungsmodelle für generative KI, ob direkt oder kollektiv, je nach Sektor und innerhalb der Sektoren variieren werden und stets auf Freiwilligkeit basieren sollten, um den Rechteinhabern die Flexibilität zu lassen, das für sie am besten geeignete Modell zu wählen oder die Lizenzierung ihrer Werke zu verweigern; in der Erwägung, dass Lizenzen, die für das Training von KI abgeschlossen werden, nicht automatisch als Wiedergutmachung für frühere, unbefugte Nutzungen urheberrechtlich geschützter Inhalte angesehen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 82
Laurence Farreng, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass generative KI durch die massive und kostengünstige Erstellung von Inhalten, die die von menschlicher Kreativität erzeugten Inhalte nachahmen, in direkter Konkurrenz zu den Werken von Urhebern steht, insbesondere von kulturellen und medialen Inhalten; in der Erwägung, dass diese Konkurrenz zu einem Rückgang der Qualität von Online-Inhalten führt, weil sich die Urheber zurückziehen, und somit zu einem allgemeinen Rückgang der menschlichen kulturellen und kreativen Produktion;

Or. en

Änderungsantrag 83
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die kollektive Rechtewahrnehmung eine effiziente Lösung für die angemessene und verhältnismäßige Vergütung der Urheber bietet und gleichzeitig einen möglichst breiten Zugang zu hochwertigen geschützten Werken gewährleistet, die für die Entwicklung und den Betrieb generativer KI-Dienste mit Rechtssicherheit erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 84
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die mangelnde Transparenz der Trainingsdatensätze Rechteinhaber, Urheber und Regulierungsbehörden daran hindert, die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Rechtevorbehalte gemäß der Urheberrechtsrichtlinie zu überprüfen, wodurch die Machtasymmetrien zwischen Plattformen und Rechteinhabern noch verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 85
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass es wichtig sein kann zu prüfen, ob eine Opt-in-Regelung der Achtung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte einerseits und der Entwicklung von KI-Technologien andererseits förderlicher ist;

Or. nl

Änderungsantrag 86
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass die Gefahr des allmählichen Verschwindens der menschlichen Dimension der kreativen Arbeit zugunsten von KI-generierten Inhalten nicht nur die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Kreativsektors untergräbt, sondern auch eine existenzielle Gefahr für die europäische Gesellschaft und Demokratie darstellt, da sie die Grenzen zwischen Wahrheit und Unwahrheit sowie zwischen Wahrnehmung und Autor eines Diskurses verwischt und kognitive Fähigkeiten sowie kritisches Denken beeinträchtigt; in der Erwägung, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz zwar diesen Risiken Rechnung trägt, aber ohne einen soliden Schutz des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte nicht vollständig sein kann;

Or. en

Änderungsantrag 87
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass sich Lizenzmodelle für generative KI – unabhängig davon, ob sie direkt oder im Rahmen kollektiver Vereinbarungen umgesetzt werden – zwischen den Sektoren und innerhalb der Sektoren unterscheiden können und freiwillig bleiben müssen, damit die Rechteinhaber die Flexibilität behalten, das Modell zu wählen, das ihren Interessen am besten

entspricht, oder die Nutzung ihrer Werke zu untersagen; in der Erwägung, dass Lizenzen, die für Zwecke des KI-Trainings erteilt werden, nicht als rückwirkende Genehmigung oder Abhilfe für eine vorherige unbefugte Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte angesehen werden dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 88
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, verbindliche Mechanismen für die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Trainingsdaten sowie ein verbindliches und überprüfbares gerechtes Vergütungssystem zugunsten der Rechteinhaber einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 89
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hc. in der Erwägung, dass Rechteinhaber unter einem strukturellen Defizit bei der gerechten Vergütung für die Verwertung ihrer Werke leiden; in der Erwägung, dass der Anstieg generativer

	künstlicher Intelligenz das Risiko birgt, dieses Ungleichgewicht zu verschärfen – insbesondere aufgrund der von KI-Dienstleistern ausgeübten Vertragsfreiheit; in der Erwägung, dass die kollektive Lizenzierung ein wirksames Instrument ist, um eine transparente und gerechte Vergütung sicherzustellen sowie die Rückverfolgbarkeit und Kontrolle über die Nutzung geschützter Werke zu verbessern, und somit dazu beiträgt, das Gleichgewicht zwischen Datenplattformen und Rechteinhabern wiederherzustellen, während gleichzeitig Rechtssicherheit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit für den europäischen Kreativ-, Wissenschafts- und Informationssektor gewährleistet werden;

Or. en

Änderungsantrag 90
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 91
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen ***in der gesamten Union*** erforderlich ist, dass die ***europäischen*** Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet ***und wo die Nutzung geschützter Inhalte*** vor ***diesem*** Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat;	I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen ***unter KI-Anbietern*** erforderlich ist, dass die Vorschriften ***der Union und der Mitgliedstaaten*** über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten ***und deren KI-Systeme in der Union genutzt werden***, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet***, oder unabhängig vom Rechtsraum, in dem die urheberrechtsrelevanten Handlungen, die dem Trainings dieser KI-Modelle zugrunde liegen,*** vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat; ***in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;***

Or. en

Änderungsantrag 92
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die ***europäischen Vorschriften*** über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig ***davon, wo sich ihr Sitz befindet und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten*** stattgefunden ***hat***;	I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die ***EU-Vorschriften*** über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig ***vom Rechtsraum, in dem die urheberrechtsrelevanten Handlungen, die dem Trainings dieser generativen KI-Modelle zugrunde liegen,*** stattgefunden ***haben; in der Erwägung, dass für die Durchsetzung des Rechts und eine gerechte Vergütung der Rechteinhaber möglicherweise neuartige, freiwillige kollektive Lizenzmodelle erforderlich sind, um Probleme wie Marktbeherrschung und die Benachteiligung kleinerer Rechteinhaber anzugehen; in der Erwägung, dass der Abschluss neuer Lizenzvereinbarungen nicht als Wiedergutmachung für frühere unbefugte Nutzungen urheberrechtlich geschützter Inhalte missverstanden werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 93
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung	I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung

gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat;

gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat; ***in der Erwägung, dass die Anwendung der EU-Vorschriften auf alle in der EU verfügbaren Dienste von entscheidender Bedeutung ist, um die Souveränität Europas zu wahren, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Anbietern aus der EU und aus Drittländern zu gewährleisten und eine angemessene Vergütung der Urheber für die Nutzung ihrer Werke zu gewährleisten;***

Or. en

Änderungsantrag 94
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet ***und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden***	I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet;

hat;

Or. en

Änderungsantrag 95
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle ***KI-Anbieter*** gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat;	I. in der Erwägung, dass es für die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union erforderlich ist, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle ***generativen KI-Dienste*** gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet und wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten stattgefunden hat;

Or. en

Änderungsantrag 96
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass die Entwicklung künstlicher Intelligenz im Einklang mit dem Unionsrecht von wesentlicher Bedeutung ist, um die digitale Souveränität zu gewährleisten, die Abhängigkeit von einigen wenigen

großen, nicht in der EU ansässigen Unternehmen zu verringern und Innovationen zu fördern, die mit den Grundrechten vereinbar sind; in der Erwägung, dass insbesondere der Schutz der Presse und der Nachrichtenverlage, deren Inhalte für den Pluralismus und die demokratische Debatte von wesentlicher Bedeutung sind, durch die unbefugte Aneignung ihrer Veröffentlichungen durch Modelle generativer künstlicher Intelligenz gefährdet ist; in der Erwägung, dass die Erhaltung eines unabhängigen, pluralistischen und wirtschaftlich nachhaltigen Medienökosystems eine notwendige Voraussetzung für die wirksame Ausübung der Meinungsfreiheit, des Rechts der Bürger auf Information und das ordnungsgemäße Funktionieren der europäischen Demokratie ist;

Or. en

Änderungsantrag 97
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass die Anwendung der EU-Vorschriften auf alle in der EU verfügbaren Dienste von entscheidender Bedeutung ist, um die Souveränität Europas zu wahren, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen EU- und Nicht-EU-Diensten zu gewährleisten und eine angemessene Vergütung der Urheber für die Nutzung ihrer Werke sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 98
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ib. in der Erwägung, dass künstliche Intelligenz (KI) und insbesondere generative KI eine grundlegende und transformative Technologie ist, die in verschiedenen Sektoren enorme Chancen bietet und wissenschaftliche Entdeckungen, sozialen Fortschritt sowie Wirtschaftswachstum vorantreibt; in der Erwägung, dass künstliche Intelligenz bereits bedeutende Durchbrüche ermöglicht hat – vom Verständnis von Krankheiten bis zur Eindämmung des Klimawandels – und das Potenzial hat, die Lebensqualität von Milliarden von Menschen erheblich zu verbessern; in der Erwägung, dass künstliche Intelligenz auch spannende und vielversprechende Anwendungen in der Kreativ- und Medienbranche bietet, die Kreativität fördert und Künstlern, Journalisten und Kreativschaffenden aller Art neue Möglichkeiten eröffnet, indem sie neue Instrumente zur Verfügung stellt und neue Ansätze für kreative Prozesse unterstützt, wodurch sie die menschliche Kreativität ergänzt statt ersetzt; in der Erwägung, dass die verantwortungsvolle Entwicklung von KI-Systemen grundsätzlich von der Freiheit abhängt, aus umfangreichen und vielfältigen Datensätzen – einschließlich öffentlich zugänglicher Informationen – zu lernen, was für die Erzielung hochwertiger, zuverlässiger und objektiver Ergebnisse und die Unterstützung von Innovationen von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 99
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ib. in der Erwägung, dass KI-Anbieter, die ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringen, weiterhin dafür verantwortlich sind, zu überprüfen, ob die in ihrer Urheberrechtspolitik enthaltenen Maßnahmen, wie sie im Verhaltenskodex dargelegt sind, mit der Umsetzung des Unionsrechts über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte durch die Mitgliedstaaten im Einklang stehen, die betrifft insbesondere, aber nicht nur die Ermittlung und Einhaltung der von den Rechteinhabern gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Urheberrechtsrichtlinie geäußerten Vorbehalte von Rechten, bevor sie im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats urheberrechtlich relevante Handlungen vornehmen, denn ein Versäumnis kann zu einer Haftung nach dem Unionsrecht über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte führen;

Or. en

Änderungsantrag 100
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ic. in der Erwägung, dass der Verhaltenskodex nur auf freiwilliger Basis eingehalten wird und nicht alle KI-

Anbieter ihn unterzeichnet haben, insbesondere nicht das Kapitel zum Urheberrecht;

Or. en

Änderungsantrag 101
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Id. in der Erwägung, dass einerseits der globale Charakter und die exponentielle Geschwindigkeit des Trainings, des Einsatzes und der Angebote im Bereich der KI sowie andererseits die territoriale Anwendung der Vorschriften über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte Hindernisse für die Erlangung von Lizenzen für die entsprechenden Rechte und für die Bereitstellung von KI-Produkten und -Dienstleistungen, die diesen Rechten entsprechen, auf dem Unionsmarkt schaffen, und zwar in ähnlicher Weise wie in der digitalen Ära ohne KI, allerdings in dramatisch verstärktem Maße;

Or. en

Änderungsantrag 102
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ie. in der Erwägung, dass die

Rechtsprechung zum Thema der rechtswidrigen Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte für das Training von KI-Modellen noch spärlich ist, wobei in naher Zukunft mit einigen Gerichtsentscheidungen zu rechnen ist, da verschiedene Rechteinhaber in der EU und weltweit rechtliche Schritte gegen einige KI-Anbieter eingeleitet haben;

Or. en

Änderungsantrag 103
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; in der Erwägung, dass ***Artikel 4 weder dazu ausgearbeitet wurde noch*** dafür gedacht war, die spezifische Vorgehensweise beim Training von KI zu regeln;	J. in der Erwägung, dass mit Artikel ***3 und*** 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; in der Erwägung, dass ***Artikel 3 und 4 unter anderem*** dafür gedacht ***waren***, die spezifische Vorgehensweise beim Training von KI zu regeln, ***was durch die Leitlinien der Europäischen Kommission, die Verordnung über künstliche Intelligenz und die Rechtsprechung bestätigt wurd***e; ***in der Erwägung, dass die bestehende Ausnahme für Text- und Data-Mining gemäß Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie einen einschlägigen Rechtsrahmen für die***

Nutzung geschützter Werke für Zwecke des KI-Trainings bietet; in der Erwägung, dass in der Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur Verabschiedung der Richtlinie festgestellt wurde, dass Artikel 4 zur Entwicklung von Datenanalyse und künstlicher Intelligenz beitragen wird;

Or. en

Änderungsantrag 104
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; in der Erwägung, dass Artikel ***4 weder dazu ausgearbeitet wurde noch dafür gedacht war, die spezifische Vorgehensweise beim Training von KI zu regeln***;	J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine ***verpflichtende*** Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; in der Erwägung, dass ***diese Ausnahme für Text- und Data-Mining nur gilt, wenn die Nutzung von Werken und anderen Schutzgegenständen nicht ausdrücklich von ihren Rechteinhabern in geeigneter Weise vorbehalten wurde, beispielsweise durch maschinenlesbare Mittel im Falle von online öffentlich zugänglichen Inhalte, ohne dass dies jedoch die Anwendung von*** Artikel ***3 der Urheberrechtsrichtlinie, der eine zwingende Ausnahme für die Text-***

und Data-Mining zu wissenschaftlichen Forschungszwecken vorsieht, beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 105
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der ***Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (***Urheberrechtsrichtlinie***)*** eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; ***in der Erwägung, dass Artikel 4 weder dazu ausgearbeitet wurde noch dafür gedacht war, die spezifische Vorgehensweise beim Training von KI zu regeln;***	J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“;

Or. en

Änderungsantrag 106
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; ***in der Erwägung, dass Artikel 4 weder dazu ausgearbeitet wurde noch dafür gedacht war, die spezifische Vorgehensweise beim Training von KI zu regeln;***	J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“;

Or. en

Änderungsantrag 107
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; in der Erwägung, dass Artikel 4 ***weder*** dazu ausgearbeitet wurde ***noch dafür gedacht war***, die spezifische	J. in der Erwägung, dass mit Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie) eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Entnahmen von Werken und sonstigen Schutzgegenständen zum Zwecke des Text- und Data-Mining eingeführt wurde, das wiederum in Artikel 2 derselben Richtlinie folgendermaßen definiert wird: „eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen [...] gewonnen werden können“; in der Erwägung, dass Artikel 4 ***nicht*** dazu ausgearbeitet wurde***,*** ***speziell*** die spezifische Vorgehensweise

Vorgehensweise beim Training von KI zu regeln;	beim Training von KI zu regeln***, aber dennoch anwendbar ist;***

Or. en

Änderungsantrag 108
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ja. in der Erwägung, dass diese Ausnahme nur gilt, wenn die Nutzung der in jenem Absatz genannten Werke und sonstigen Schutzgegenstände von ihren Rechteinhabern nicht ausdrücklich durch ein sogenanntes „Opt-out“ in geeigneter Weise vorbehalten wurde;

Or. en

Änderungsantrag 109
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass es für diese neue und spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, notwendig ist, klarzustellen, unter welchen rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 110

Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass ***es für diese neue und spezifische Nutzungsform, also*** das Trainieren generativer KI***, notwendig ist,*** klarzustellen, unter welchen rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann;	K. in der Erwägung, dass ***die Ausnahmen für Text- und Data-Mining ursprünglich nicht für*** das Trainieren generativer KI ***konzipiert wurden und daher nicht anwendbar sind; in der Erwägung, dass eine Anwendung dieser Ausnahmen auf das Training generativer KI nicht mit dem dreistufigen Test des europäischen und internationalen Rechts vereinbar wäre; in der Erwägung, dass es erforderlich ist,*** klarzustellen, unter welchen rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 111
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass es für diese neue und spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, notwendig ist, klarzustellen, unter welchen rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann;	K. in der Erwägung, dass es für diese neue und spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, ***nicht unter die Ausnahmen gemäß der Urheberrechtsrichtlinie fällt und es*** notwendig ist, klarzustellen, unter welchen rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann; ***in der Erwägung, dass eine solche Klarstellung sowohl Rechteinhabern als auch Anbietern und Betreibern von KI zugutekäme;***

Or. en

Änderungsantrag 112
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass ***es für*** diese neue und spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, ***notwendig ist, klarzustellen, unter welchen rechtlichen*** Bedingungen ***das Training durchgeführt werden kann***;	K. in der Erwägung, dass diese neue und spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, ***nicht unter die Ausnahme für Text- und Data-Mining fällt, da diese ursprünglich nicht für das Training generativer KI konzipiert wurde und eine solche Nutzung im Widerspruch zu den*** Bedingungen ***des nach europäischem und internationalem Urheberrecht vorgeschriebenen dreistufigen Tests stehen würde***;

Or. en

Änderungsantrag 113
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass ***es*** für diese ***neue und*** spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, ***notwendig ist, klarzustellen, unter welchen*** rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann;	K. in der Erwägung, dass für diese spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, ***eine Bewertung der*** rechtlichen Bedingungen ***erforderlich ist, unter denen*** das Training durchgeführt werden kann, ***um sowohl eine wirksame Durchsetzung der Urheberrechtsrichtlinie zu gewährleisten als auch gute Bedingungen für das Training von KI in der EU zu schaffen***;

Or. en

Änderungsantrag 114

Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass es für diese ***neue und*** spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, notwendig ist, ***klarzustellen, unter welchen*** rechtlichen Bedingungen das Training durchgeführt werden kann;	K. in der Erwägung, dass es für diese spezifische Nutzungsform, also das Trainieren generativer KI, notwendig ist, ***die vorstehenden*** rechtlichen Bedingungen ***zu bestätigen, unter denen*** das Training durchgeführt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 115
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass mit Artikel 3 der Urheberrechtsrichtlinie eine Ausnahme für Vervielfältigungen und Extraktionen durch Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Kulturerbes eingeführt wurde, um Text- und Data-Mining von Werken oder sonstigen Schutzgegenständen, zu denen sie rechtmäßig Zugang haben, für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung durchzuführen; in der Erwägung, dass diese Ausnahme für Forschung und wissenschaftliche Tätigkeiten beibehalten werden sollte, um Forschung und Innovation in der EU zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 116
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;	L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten; ***in der Erwägung, dass urheberrechtlich geschützte Werke für das Training künstlicher Intelligenz äußerst wertvoll sind, auch unter dem Gesichtspunkt, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas angemessen widerzuspiegeln;***

Or. en

Änderungsantrag 117
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen,	L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind ***sowohl für die Forschung als auch*** für die erfolgreiche ***kommerzielle*** Entwicklung von

dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;	generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig ***erstellt und*** genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten; ***in der Erwägung, dass Innovation und die technologische Souveränität der EU Hand in Hand mit der Stärkung des Grundsatzes der Urheberpersönlichkeitsrechte und wirtschaftlichen Rechte des Kreativsektors gehen sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 118
Mario Furore

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-	L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können***, wobei Raubkopien, nicht autorisiertes oder anderweitig rechtswidriges Material ausgeschlossen sind***, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die

Landschaft zu erhalten;	Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten ***sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft Europas zu schützen***;

Or. en

Änderungsantrag 119
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;	L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union ***auf der Basis einer Lizenzerteilung durch eine gerechte und unverzichtbare Vergütung für die betroffenen Rechteinhaber*** rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 120
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;	L. in der Erwägung, dass hochwertige***, auf menschlichen Beiträgen beruhende (nicht synthetische)*** und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische ***und kulturelle*** Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 121
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-Landschaft zu erhalten;	L. in der Erwägung, dass hochwertige und umfassende Trainingsdatensätze unerlässlich sind für die erfolgreiche Entwicklung ***und das Training*** von generativen KI-Systemen und wenn es darum geht, sicherzustellen, dass diese Systeme hochwertigen und vertrauenswürdigen Output liefern; in der Erwägung, dass es daher entscheidend ist, zu ermöglichen, dass solche Datensätze in der Europäischen Union rechtmäßig genutzt werden können, um Innovationen zu fördern, die technologische Souveränität zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in der sich rasch wandelnden globalen KI-

Landschaft zu erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 122
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung L a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	La. in der Erwägung, dass sich generative KI nicht nur auf selbst erhobene Trainingsdaten stützt, sondern auch auf spezielle Datensätze von Dritten, die möglicherweise auf öffentlichen Plattformen gehostet werden; in der Erwägung, dass Urheberrechtsvorschriften auch für die Ersteller von Datensätzen und für Plattformen gelten, die sich auf deren Hosting spezialisiert haben; in der Erwägung, dass Plattformen, die Datensätze von Dritten hosten, einer Rückverfolgbarkeitspflicht in Bezug auf ihre Nutzer unterliegen sollten, die Datensätze für das Training von KI bereitstellen; in der Erwägung, dass Anbieter generativer KI dazu verpflichtet sein sollten, sicherzustellen, dass die von ihnen verwendeten Datensätze Dritter urheberrechtskonform sind;

Or. en

Änderungsantrag 123
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung L a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	La. in der Erwägung, dass die

Entwicklung generativer KI-Systeme mit den klaren Verpflichtungen der Anbieter einhergehen muss, für Transparenz, eine gerechte Vergütung und die Vermeidung von algorithmischer Voreingenommenheit oder Diskriminierung zu sorgen, um den technologischen Fortschritt mit den Grundrechten und sozialen Zielen der Union in Einklang zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 124
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung L a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	La. in der Erwägung, dass die rechtmäßige Nutzung die Nutzung von Raubkopien, nicht autorisiertem oder anderweitig rechtswidrigem Material ausdrücklich ausschließt;

Or. en

Änderungsantrag 125
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung L b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Lb. in der Erwägung, dass die Verwendung rechtsverletzender Datensätze sowohl die Zuverlässigkeit der Ergebnisse von KI als auch den Schutz der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft untergräbt;;

Or. en

Änderungsantrag 126
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der bevorstehende Start des EUIPO-Wissenszentrums zum Urheberrecht eine anerkennenswerte Initiative zum richtigen Zeitpunkt darstellen würde, die darauf abzielt, die Schnittstelle zwischen Urheberrecht und neuen Technologien, insbesondere generative KI, zu stärken;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 127
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der bevorstehende Start des EUIPO-Wissenszentrums zum Urheberrecht eine anerkennenswerte Initiative zum richtigen Zeitpunkt darstellen würde, die darauf abzielt, die Schnittstelle zwischen ***Urheberrecht und*** neuen Technologien, insbesondere generative KI***, zu stärken***;	M. in der Erwägung, dass der bevorstehende Start des EUIPO-Wissenszentrums zum Urheberrecht eine anerkennenswerte Initiative zum richtigen Zeitpunkt darstellen würde, die darauf abzielt, die Schnittstelle ***zu stärken und als zentrale Kontaktstelle*** zwischen ***Inhabern von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Vertretern und Akteuren, die im Bereich der*** neuen Technologien, insbesondere generative KI, ***tätig sind, zu fungieren***;

Or. en

Änderungsantrag 128
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der bevorstehende Start des EUIPO-Wissenszentrums zum Urheberrecht eine anerkennenswerte Initiative zum richtigen Zeitpunkt darstellen würde, die darauf abzielt, die Schnittstelle zwischen Urheberrecht und neuen Technologien, insbesondere generative KI, zu stärken;	M. in der Erwägung, dass der bevorstehende Start des EUIPO-Wissenszentrums zum Urheberrecht eine anerkennenswerte Initiative zum richtigen Zeitpunkt darstellen würde, die darauf abzielt, ***nützliche und zuverlässige Informationen zum Urheberrecht bereitzustellen und*** die Schnittstelle zwischen Urheberrecht und neuen Technologien, insbesondere generative KI, zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 129
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ma. in der Erwägung, dass die für generative KI geltenden Lizenzmodelle, ob direkt oder kollektiv, sich wahrscheinlich je nach Sektor unterscheiden; in der Erwägung, dass diese Modelle stets auf Freiwilligkeit basieren müssen, um den Rechteinhabern die Freiheit zu garantieren, die für ihre Situation am besten geeignete Lösung zu wählen oder sogar eine Lizenz zu verweigern; in der Erwägung, dass darüber hinaus Lizenzen, die für das Training von KI-Systemen abgeschlossen wurden, nicht automatisch als Regularisierung früherer unbefugter Verwendungen geschützter Werke ausgelegt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 130
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ma. in der Erwägung, dass die Digitalisierung – insbesondere, wenn sie von großen, monopolähnlichen Plattformen vorangetrieben wird – eine größere Verhandlungsmacht der Kreativwirtschaft zur Verteidigung ihrer Rechte erfordert und eine stärkere Zentralisierung sowie besser koordinierte Strukturen für die Rechteverwaltung notwendig macht;

Or. en

Änderungsantrag 131
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 132
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu ***einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out*** auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in ***einem*** – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – ***zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und*** in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch ***registrierte*** Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten;	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu ***der Einführung modernster maschinenlesbarer Opt-out-Protokolle*** auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – ***freiwilligen, dezentralen und interoperablen Registern*** in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch ***reservierte*** Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten; ***in der Erwägung, dass solche freiwilligen Register nicht zu Vermutungen in Bezug auf nicht registrierte Werke führen und mit Anreizen für die Registrierung reservierter Werke einhergehen sollten, wie z. B. in Form eines gesetzlichen Schadensersatzes im Falle der Nutzung registrierter Rechtevorbehalte, in der Erwägung, dass das EUIPO damit beauftragt werden sollte, ein zentralisiertes Register der für Zwecke generativer KI verwendeten Crawler zu führen, um die Sichtbarkeit für Rechteinhaber zu gewährleisten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Opt-out zum Ausdruck zu bringen;***

Or. en

Änderungsantrag 133
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem ***standardisierten*** maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ***ausgenommen werden könnten***;	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out ***auf freiwilliger Basis*** in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch ***Nutzer von Text- und Data-Mining bei Bedarf ohne übermäßigen Aufwand von einer Vorbehaltsklausel Gebrauch machen können, sodass sichergestellt wird, dass vom Register die in Artikel 3 vorgesehene bedingungslose Ausnahme für Text- und Data-Mining beachtet und andere relevante Ausnahmen gemäß der Urheberrechtsrichtlinie nicht außer Acht gelassen werden;*** ***. in der Erwägung, dass es dadurch weiter erleichtert wird,*** registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ***auszunehmen***;

Or. en

Änderungsantrag 134
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber ***zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten***,	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber***, um wirksame Opt-outs zu ermöglichen, befugt sein sollten,*** , dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom

dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten;	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen ***oder föderalen*** Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, ***einschließlich einer Einzelaufstellung aller Inhalte, für die ein Opt-out gewählt wurde, oder in andere wirksame sektorspezifische Register, Kataloge oder Datenräume*** einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten ***und Rechtssicherheit sowohl für Rechteinhaber als auch für KI-Anbieter geschaffen wird***;

Or. en

Änderungsantrag 135
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben ***sollten***, dieses Opt-out in einem ***– unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen*** Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen***, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten***;	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben ***könnten***, dieses Opt-out in einem Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen;

Or. en

Änderungsantrag 136

Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber ***zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten***;	N. in der Erwägung, dass ***generative KI eine sich extrem schnell entwickelnde Technologie ist und*** Rechteinhaber ***dies berücksichtigen müssen, um sicherzustellen, dass sie ihr Widerspruchsrecht wirksam ausüben können; in der Erwägung, dass das EUIPO daher zum Nutzen der Rechteinhaber eine kontinuierliche Überwachung und Auflistung bestehender Daten-Crawling-Technologien in Betracht ziehen sollte, um die Wirksamkeit und technologische Langlebigkeit der ausgesprochenen Weigerungen sicherzustellen; in der Erwägung, dass jeder Vorschlag für einen neuen Mechanismus zur Ausübung des Weigerungsrechts die Gefahr birgt, die ohnehin schon komplexe Architektur noch weiter zu verkomplizieren***;

Or. en

Änderungsantrag 137
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – ***zentralen*** Register unter Verwendung	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – ***dezentralen*** Register unter Verwendung

eines einzigen technischen Standards ***und in einem*** maschinenlesbaren ***Format***, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten;

sektorspezifischer technischer Standards ***und eines interoperablen*** maschinenlesbaren ***Formats***, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten***, wenn die Rechtsinhaber ihre Rechte vorbehalten möchten***;

Or. en

Änderungsantrag 138
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, ***dieses Opt-out in einem – unter Umständen*** vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ***verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen***, wodurch ***registrierte*** Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten;	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, ***ein*** vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwaltetes ***Opt-out-Verzeichnis zu nutzen***, wodurch ***urheberrechtlich geschützte*** Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten***, dies würde insbesondere die Situation kleiner Rechteinhaber, wie unabhängiger Urheber, Freiberufler und kleiner Unternehmen, die Urheberrechte besitzen, verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 139
Angelika Niebler, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten;	N. in der Erwägung, dass Rechteinhaber zusätzlich zu einem standardisierten maschinenlesbaren Opt-out auch die Möglichkeit haben sollten, dieses Opt-out in einem – unter Umständen vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verwalteten – zentralen Register unter Verwendung eines einzigen technischen Standards und in einem maschinenlesbaren Format, einzutragen, wodurch registrierte Werke wirksam von automatisiertem Data-Crawling ausgenommen werden könnten ***– möglicherweise als Ergänzung zu anderen Methoden***;

Or. en

Änderungsantrag 140
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle ***urheberrechtlich geschützten*** Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle ***urheberrechtlich geschützten*** Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning	O. in der Erwägung, dass jeder ***Entwickler und*** Anbieter ***von*** KI***, einschließlich generativer KI,*** für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für ***andere Zwecke, einschließlich*** Inferenz, Retrieval-

gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;

augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen; ***in der Erwägung, dass Anwendungen wie Inferenz und Retrieval-augmented Generation im Wesentlichen kontinuierlich und in Echtzeit erfolgen und in solchen Fällen Transparenz den Akt des Crawlings selbst umfassen sollte, bei dem sich zum einen Crawler gegenüber den Website-Betreibern identifizieren müssen und zum anderen KI-Anbieter oder -Betreiber detaillierte Aufzeichnungen über ihre Crawling-Aktivitäten führen müssen; in der Erwägung, dass bei KI-Systemen, die Nutzeranfragen bearbeiten, davon ausgegangen werden sollte, dass Inhalte gecrawlt wurden, auch zu Zwecken der Inferenz und Retrieval-augmented Generation; in der Erwägung, dass die reine Information über die von Anbietern und Betreibern von KI und generativer KI verwendeten Inhalte Dritter kein Geschäftsgeheimnis im Sinne des EU-Rechts darstellt;***

Or. en

Änderungsantrag 141
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für ***vollständige und*** eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar	O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar

unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; ***in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;***

unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 142
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass ***sich*** diese Transparenz ***in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren*** verwendet ***werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass***	O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass diese Transparenz ***dadurch erreicht werden kann, dass KI-Modelle auf eine Weise trainiert werden, bei der Rechteinhaber, deren urheberrechtlich geschützte Werke*** verwendet ***wurden, über diese*** Nutzung

dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung ***von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen***;	***informiert werden***;

Or. nl

Änderungsantrag 143
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;	O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind***, und zwar auf eine Weise, die auch für nicht fachkundige Rechteinhaber, einschließlich Einzelpersonen und KMU, zugänglich, durchsuchbar und verständlich ist, ohne dass dadurch ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entsteht***; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning

gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;

Or. en

Änderungsantrag 144
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;	O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für vollständige und eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass ***diese Liste öffentlich zugänglich gemacht werden sollte, insbesondere für Rechteinhaber; in der Erwägung, dass*** dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;

Or. en

Änderungsantrag 145
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für ***vollständige und*** eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;	O. in der Erwägung, dass jeder Anbieter generativer KI für eingehende Transparenz in Bezug auf alle urheberrechtlich geschützten Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren dieses Systems verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt wurden; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die für das Trainieren verwendet werden, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz ***und im Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck*** festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen;

Or. en

Änderungsantrag 146
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass ***jeder*** Anbieter generativer KI für ***vollständige und eingehende*** Transparenz in Bezug auf ***alle*** urheberrechtlich ***geschützten*** Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren ***dieses Systems*** verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen ***durchgeführt wurden***; in der Erwägung, dass sich diese Transparenz ***in einer detaillierten Liste niederschlagen soll, in der alle*** urheberrechtlich geschützten Inhalte***, die für das Trainieren*** verwendet werden***, einzeln aufgeführt sind; in der Erwägung, dass dieselbe Anforderung mutatis mutandis für jede spätere Nutzung von Inhalten für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning gelten sollte, und zwar nicht nur durch Anbieter von KI-Modellen, wie dies derzeit in Artikel 53 der Verordnung über künstliche Intelligenz festgelegt ist, sondern auch durch Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen***;	O. in der Erwägung, dass Anbieter generativer KI ***im technisch maximal möglichen Umfang*** für Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Inhalte sorgen sollte, die für das Trainieren ***ihrer generativen KI-Modelle*** verwendet werden, und zwar unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die dem Training ***ihrer generativen KI-Modelle*** zugrunde liegenden urheberrechtlich relevanten Handlungen ***stattfinden***; in der Erwägung, dass diese Transparenz ***und ihre praktische Umsetzung sicherstellen sollten, dass die Rechteinhaber bewerten können, ob ihre*** urheberrechtlich geschützten Inhalte ***für die Zwecke des KI-Trainings*** verwendet werden***, einschließlich Informationen zur Quelle, zum Datum und zur Uhrzeit der Erhebung und Verwendung sowie zur Rechtsgrundlage für die Verwendung ihrer Inhalte***;

Or. en

Änderungsantrag 147
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass Rechteinhaber nicht nur überprüfen können müssen, ob ihr Widerspruch gegen die Nutzung geschützter Inhalte berücksichtigt wurde, sondern auch um daraus wirtschaftliche Vorteile in Form von Vergütungen ziehen können; in der

Erwägung, dass Informationen über geschützte Inhalte, die von Anbietern generativer KI-Dienste verwendet werden, nicht als Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Rechts der Europäischen Union eingestuft werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 148
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass die Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck zur Sicherstellung der Erfüllung der Verordnung über künstliche Intelligenz eine Strategie zur Einhaltung der Unionsvorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte einführen sollten, insbesondere zur Ermittlung und Einhaltung des gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/790 durch die Rechteinhaber geltend gemachten Rechtsvorbehalts;

Or. en

Änderungsantrag 149
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass das von Anbietern generativer KI angeforderte Muster für eine ausreichend detaillierte

Zusammenfassung in seiner derzeitigen Form keine angemessenen Transparenzbedingungen hinsichtlich der Inhalte gewährleistet, die für das Training ihrer Systeme verwendet werden;

Or. en

Änderungsantrag 150
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung O b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ob. in der Erwägung, dass das Muster für die Zusammenfassung für die Öffentlichkeit der Trainingsinhalte für KI mit allgemeinem Verwendungszweck auf freiwilliger Basis eingehalten wird und nur Mindestanforderungen vorsieht, die es KI-Anbietern ermöglichen, ihre Transparenzpflichten zu erfüllen, wenn dies erforderlich ist, um die Ausübung von durch das Unionsrecht geschützten Rechten in sinnvoller Weise gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d und Erwägungsgrund 107 der Verordnung über künstliche Intelligenz zu ermöglichen; in der Erwägung, dass die hinreichend detaillierte Zusammenfassung für die Öffentlichkeit es ermöglichen muss, die potenzielle Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte nicht nur anhand ihrer Art, sondern auch anhand ihrer Sensibilität hinsichtlich der gesetzlichen Rechte zu ermitteln; in der Erwägung, dass der Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Geschäftsinformationen nicht verhindern sollte, dass das Ziel der Zusammenfassung erreicht wird, nämlich eine sinnvolle öffentliche Transparenz zu schaffen und es Parteien mit legitimen

Interessen zu ermöglichen, ihre Rechte nach dem Unionsrecht auszuüben und durchzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 151
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung O c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oc. in der Erwägung, dass die Anbieter über die Mindestanforderungen des Musters hinausgehen und in der Zusammenfassung mehr Einzelheiten offenlegen sollten, als nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über künstliche Intelligenz und dem Muster erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 152
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung O d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Od. in der Erwägung, dass darüber hinaus für aus dem Internet gecrawlte oder extrahierte Domainnamen, die nicht in der Zusammenfassung aufgeführt sind, empfohlen wird, dass die Anbieter nach Treu und Glauben handeln und auf freiwilliger Basis Parteien mit einem berechtigten Interesse, einschließlich Rechteinhaber, auf Anfrage Informationen darüber zur Verfügung

	stellen, ob der Anbieter Inhalte extrahiert und für Trainingszwecke verwendet hat, die geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände umfassen, die Rechteinhaber auf bestimmten Internetdomains zur Verfügung gestellt haben;

Or. en

Änderungsantrag 153
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 154
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 155
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und	P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte***:***

Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	***1.*** um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen; ***2. um detaillierte Transparenzberichte zu verlangen und zu analysieren;*** ***3. um Rechteinhabern mit einem berechtigten Interesse den Zugang zu relevanten Informationen zu ermöglichen, damit sie die Nutzung ihrer Inhalte überwachen können;***

Or. en

Änderungsantrag 156
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler ***wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)*** hergestellt werden könnte***, das*** dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, ***Ansprüche*** in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten ***geltend zu machen***; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler hergestellt werden könnte***, der mit einem zentralen, föderalen oder branchenspezifischen Opt-out-Register, Katalog oder einer Datenbank verknüpft ist und*** dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, ***Lizenzgebühren*** in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten ***zu erheben***; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen ***und bei Streitigkeiten zwischen Rechteinhabern und KI-Anbietern zu schlichten***;

Or. en

Änderungsantrag 157
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte,***das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen***; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, ***der als unterstützende Einrichtung dienen würde, um Rechteinhabern dabei zu helfen, ihre Interessen zu wahren***; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;

Or. en

Änderungsantrag 158
Angelika Niebler, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer	P. in der Erwägung, dass diese Transparenz ***zusätzlich*** durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer

Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;

Or. en

Änderungsantrag 159
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	P. in der Erwägung, dass diese Transparenz ***zudem*** durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über die Nutzung ihrer Inhalte zu informieren, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;

Or. en

Änderungsantrag 160
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag

Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, ***das dafür zuständig wäre, Rechteinhaber über*** die Nutzung ihrer Inhalte zu ***informieren***, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;	P. in der Erwägung, dass diese Transparenz durch einen vertrauenswürdigen Vermittler wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hergestellt werden könnte, ***der den Rechteinhabern helfen würde,*** die Nutzung ihrer Inhalte zu ***ermitteln***, und sie dadurch in die Lage versetzen würde, Ansprüche in Bezug auf deren Nutzung als Trainingsdaten geltend zu machen; in der Erwägung, dass ein solcher Vermittler mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden sollte, um beurteilen zu können, ob Anbieter und Betreiber den Transparenzverpflichtungen in vollem Umfang nachkommen;

Or. en

Änderungsantrag 161
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass als Alternative zum genannten EUIPO-Register Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 162
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass als Alternative zum genannten EUIPO-Register Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 163
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***als Alternative zum*** genannten ***EUIPO-Register*** Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte***, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter*** verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen ***derartige Wasserzeichen*** im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	Q. in der Erwägung, dass ***zusätzlich zur Abfrage im*** genannten ***EUIPO-Verzeichnis die Verpflichtung der Anbieter generativer KI, mit den zuständigen Verwertungsgesellschaften und den wichtigsten Rechteinhabern in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, dazu beitragen würde, urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände zu identifizieren und die Transparenzanforderungen hinsichtlich der für das Training generativer KI verwendeten Inhalte zu***

erfüllen; in der Erwägung, dass Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte***, dass Anbieter generativer KI*** verpflichtet werden, ***technische*** Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen ***geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände*** im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können ***sowie modernste Tools bereitzustellen, um vorbehaltene Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken und sonstigen Schutzgegenständen zu identifizieren***;

Or. en

Änderungsantrag 164
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***als Alternative zum genannten EUIPO-RegisterTransparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass*** Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und ***indem*** KI-Anbieter verpflichtet werden, ***Suchwerkzeuge*** zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	Q. in der Erwägung, dass ***das EUIPO damit betraut werden könnte, die Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle auf Unionsebene zu leiten, die als zentrale Anlaufstelle für Entwickler generativer KI dienen und die relevanten Informationen und Instrumente zentralisieren würde, die zur Gewährleistung der Einhaltung der Transparenzpflichten erforderlich sind; in der Erwägung, dass mit einem solchen System*** Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkfunktionen zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 165
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***als Alternative zum genannten EUIPO-Register*** Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass ***Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen***, mit denen ***derartige Wasserzeichen*** im verwendeten Trainingsmaterial ***erkannt werden können***;	Q. in der Erwägung, dass Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass ***Rechteinhabern und anderen Personen die Nutzung und Bereitstellung von Suchwerkzeugen ermöglicht wird***, mit denen ***die Erkennung*** im verwendeten Trainingsmaterial ***möglich ist***;

Or. en

Änderungsantrag 166
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***als Alternative zum*** genannten ***EUIPO-Register*** Transparenz auch dadurch ***hergestellt werden könnte***, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	Q. in der Erwägung, dass ***zusätzlich zu den*** genannten ***Registern, Katalogen oder Datenbanken*** Transparenz auch dadurch ***ermöglicht werden sollte***, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, ***solche Wasserzeichen unverändert zu lassen und*** Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 167
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***als Alternative zum genannten EUIPO-Register*** Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen ***derartige Wasserzeichen*** im verwendeten Trainingsmaterial ***erkannt werden können***;	Q. in der Erwägung, dass Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen ***oder spezielle Metadaten in Verbindung mit Blockchain-Technologien oder Branchenkennungen hinzufügen***, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen ***und einzusetzen***, mit denen ***eine zuverlässige Rückverfolgbarkeit geschützter Werke*** im verwendeten Trainingsmaterial ***sichergestellt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 168
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass als Alternative zum genannten EUIPO-Register Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass Rechteinhaber ***die Möglichkeit erhalten***, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur	Q. in der Erwägung, dass als Alternative zum genannten EUIPO-Register Transparenz auch dadurch hergestellt werden könnte, dass ***KI-Anbieter und -Betreiber verpflichtet werden,*** Rechteinhaber ***die Möglichkeit einzuzuräumen***, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter

Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 169
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***als Alternative zum genannten EUIPO-Register*** Transparenz auch dadurch hergestellt werden ***könnte***, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;	Q. in der Erwägung, dass Transparenz auch dadurch hergestellt werden ***sollte***, dass Rechteinhaber die Möglichkeit erhalten, ihre Werke und sonstigen Schutzgegenstände mit Wasserzeichen zu versehen, und indem KI-Anbieter verpflichtet werden, Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen derartige Wasserzeichen im verwendeten Trainingsmaterial erkannt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 170
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. ist der Ansicht, dass Verwertungsgesellschaften aufgrund ihrer Erfahrung in der Vertretung eines breiten Spektrums von Rechteinhabern eine zentrale Rolle bei der Erteilung von

Lizenzen für die Massennutzung urheberrechtlich geschützter Werke zum Training generativer KI, insbesondere auf internationaler Ebene, spielen könnten, um die rechtmäßige Verwertung von Werken zu erleichtern und den Urhebern und anderen Rechteinhabern eine Vergütung zu zahlen, während sie gleichzeitig als zentrale Anlaufstelle für KI-Anbieter in Bezug auf Lizenzen fungieren; fordert die Verwertungsgesellschaften insbesondere auf, sich weiter mit effizienten technischen Lösungen zum internationalen Informationsaustausch sowie zum Austausch zwischen den verschiedenen Kreativsektoren einzusetzen, insbesondere im Rahmen ihrer Gegenseitigkeitsvereinbarungen;

Or. en

Änderungsantrag 171
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur ***vollständigen*** Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ***ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der KI-Anbieter oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung***	R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ***eine wachsende Nachfrage nach marktbasierten Lösungen für Lizenzierungs- und Vergütungssysteme besteht***; in der Erwägung, dass ***die Verordnung über künstliche Intelligenz Anforderungen enthält, die Rechteinhabern helfen sollen, ihre Rechte auszuüben;***

von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass***, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;***

Or. en

Änderungsantrag 172
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur vollständigen Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der KI-Anbieter oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig	R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur vollständigen Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der KI-Anbieter oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers ***oder der Organisationen, die sie vertreten,*** entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar

sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;	und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 173
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur ***vollständigen*** Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der ***KI-Anbieter oder -Betreiber***, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die ***unwiderlegliche*** Vermutung nach sich ***zieht***, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom ***KI-Anbieter zu tragen sind***;	R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der ***Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen***, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen ***die Vermutung*** nach sich ***ziehen kann***, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – ***ungeachtet des anwendbaren nationalen Rechts*** vom ***Anbieter des KI-Systems getragen werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 174

Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur ***vollständigen*** Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der ***KI-Anbieter*** oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die ***unwiderlegliche*** Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;	R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der ***KI-Entwickler, -Anbieter*** oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 175
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass zusätzlich	R. in der Erwägung, dass zusätzlich

zur Verpflichtung zur vollständigen Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der KI-Anbieter oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit ***sie*** zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;	zur Verpflichtung zur vollständigen Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der KI-Anbieter oder -Betreiber, vollständige Transparenz herzustellen, unter bestimmten Bedingungen die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit ***letztere*** zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;

Or. nl

Änderungsantrag 176
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur vollständigen Transparenz ***in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige Schutzgegenstände*** ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der ***KI-Anbieter oder -Betreiber***, vollständige Transparenz herzustellen, ***unter bestimmten***	R. in der Erwägung, dass zusätzlich zur Verpflichtung zur vollständigen Transparenz ein Mechanismus eingerichtet werden muss, mit dem dafür gesorgt wird, dass das Versäumnis der ***Anbieter oder Betreiber von KI-Modellen und -Systemen***, vollständige Transparenz herzustellen, die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder

Bedingungen die unwiderlegliche Vermutung nach sich zieht, dass relevante urheberrechtlich geschützte Werke oder sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;

sonstige Schutzgegenstände für Trainingszwecke***, Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning oder andere Zwecke*** genutzt wurden, wodurch sämtliche nach Unionsrecht und nationalem Recht geltenden Rechtsfolgen für die Verletzung von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten ausgelöst werden; in der Erwägung, dass, wenn ein Gericht auf der Grundlage einer solchen Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials zugunsten eines Rechteinhabers entscheidet, die Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom KI-Anbieter zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 177
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass Anbieter von generativer KI, insbesondere kleinere Unternehmen, oft nicht über ihre urheberrechtlichen Verpflichtungen nach EU-Recht Bescheid wissen;	S. in der Erwägung, dass Anbieter von generativer KI, insbesondere kleinere Unternehmen, oft nicht über ihre urheberrechtlichen Verpflichtungen nach EU-Recht Bescheid wissen; ***in der Erwägung, dass es bei den Anbietern generativer KI – insbesondere bei kleineren Unternehmen – notwendig ist, Kapazitäten und Wissen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen und Lizenzoptionen aufzubauen;***

Or. en

Änderungsantrag 178
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass Anbieter von generativer KI, insbesondere kleinere Unternehmen, ***oft nicht über ihre*** urheberrechtlichen Verpflichtungen nach EU-Recht ***Bescheid wissen***;	S. in der Erwägung, dass ***es einen Bedarf an Programmen zum Kapazitäts- und Wissensaufbau für*** Anbieter von generativer KI, insbesondere kleinere Unternehmen, ***hinsichtlich ihrer*** urheberrechtlichen Verpflichtungen ***und der Frage gibt, wie sie die geschützten Werke, die sie für ihre Dienste nutzen,*** nach EU-Recht ***ordnungsgemäß lizenzieren können***;

Or. en

Änderungsantrag 179
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass ***Anbieter von generativer KI***, insbesondere kleinere Unternehmen, oft nicht über ihre urheberrechtlichen Verpflichtungen nach EU-Recht Bescheid wissen;	S. in der Erwägung, dass ***KI-Anbieter***, insbesondere kleinere Unternehmen, oft nicht über ihre urheberrechtlichen ***Rechte und*** Verpflichtungen nach EU-Recht Bescheid wissen;

Or. en

Änderungsantrag 180
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass Anbieter von generativer KI***, insbesondere kleinere***	S. in der Erwägung, dass ***es in der Verantwortung des betreffenden***

Unternehmen, oft nicht über ihre urheberrechtlichen Verpflichtungen nach EU-Recht Bescheid wissen;	***Mitgliedsstaats liegt, das Wissen der*** Anbieter von generativer KI ***über die aktuellen EU-Rechtsvorschriften zum Urheberrecht zu verbessern***;

Or. nl

Änderungsantrag 181
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass freiwillige, sektorspezifische kollektive Lizenzvereinbarungen einen ausgewogenen und effizienten Rahmen bieten könnten, um einerseits eine gerechte Vergütung der Rechteinhaber zu gewährleisten und andererseits den Zugang zu hochwertigen Trainingsdaten für KI-Anbieter zu ermöglichen; in der Erwägung, dass solche kollektiven Lizenzvereinbarungen Fairness, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere für kleinere Rechteinhaber sowie kleine und mittlere Unternehmen, fördern sollten und gleichzeitig die Fragmentierung der Lizenzierungspraktiken verhindern sowie dem Risiko einseitiger oder diskriminierender Lizenzbedingungen entgegenwirken sollten;

Or. en

Änderungsantrag 182
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass der ***Pressesektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass ***generative KI-Modelle und -Systeme*** keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden***, womit*** die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen ***gewahrt bleiben***; in der Erwägung, dass ***generative KI-Modelle und -Systeme*** so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Presseveröffentlichungen*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für ***generative KI-Modelle und -Systeme*** festgelegt werden müssen;	T. in der Erwägung, dass der ***Sektor der Mediendienste*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass ***KI-Assistenten und ihre Anbieter*** keine selektive Verarbeitung ***von Informationen oder Inhalten*** vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden ***und dadurch*** die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen ***beeinträchtigt werden***; in der Erwägung, dass ***KI-Assistenten*** so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Inhalten der Mediendienste*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie ***Medienpluralismus,*** Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass ***KI-Assistenten so konzipiert sein müssen, dass sie keine sachlich unzutreffenden Informationen oder Inhalte anzeigen***; ***in der Erwägung, dass Anbieter von KI-Assistenten dazu verpflichtet sind, den Grundsatz der Quellen- und Markenangabe einzuhalten und das verwendete journalistische Originalmaterial dabei vollständig und korrekt zu kennzeichnen, um so Transparenz, Authentizität und Vertrauenswürdigkeit im Kommunikationsprozess zu fördern; in der Erwägung, dass insofern*** klare Qualitätsstandards für ***KI-Assistenten*** festgelegt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 183
Victor Negrescu

Entschließungsantrag

Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass der Pressesektor eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von Presseveröffentlichungen einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;	T. in der Erwägung, dass der Pressesektor eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von Presseveröffentlichungen einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen; ***in der Erwägung, dass der Unterstützung lokaler und regionaler Presseorgane Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, um den Pluralismus in allen Mitgliedstaaten, auch in digital weniger entwickelten Regionen, zu gewährleisten;***

Or. en

Änderungsantrag 184
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass der Pressesektor eine entscheidende Rolle für	T. in der Erwägung, dass der Pressesektor eine entscheidende Rolle für

den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme ***so konzipiert sein müssen, dass das gesamte*** Spektrum von Presseveröffentlichungen ***einbezogen und berücksichtigt wird***, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; ***in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;***	den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme ***ein breites*** Spektrum von Presseveröffentlichungen ***einbeziehen und berücksichtigen müssen***, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 185
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass ***der Pressesektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so	T. in der Erwägung, dass ***Presse und audiovisuelle Medien*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme***, einschließlich sogenannter „KI-Assistenten“,*** keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der

konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Presseveröffentlichungen*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;

Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***journalistische Publikationen in den Medien*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 186
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass ***der Pressesektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von Presseveröffentlichungen einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;	T. in der Erwägung, dass ***die Pressefreiheit*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte Veröffentlichungen gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von Presseveröffentlichungen einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;

Or. nl

Änderungsantrag 187
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass der ***Pressesektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte ***Veröffentlichungen*** gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Presseveröffentlichungen*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;	T. in der Erwägung, dass der ***Mediensektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte ***Nachrichtenmedien*** gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Nachrichtenmedien*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 188
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass der ***Pressesektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der	T. in der Erwägung, dass der ***Mediensektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der

demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte ***Veröffentlichungen*** gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Presseveröffentlichungen*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;	demokratischen Struktur in der Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte ***Nachrichtenmedien*** gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Nachrichtenmedien*** einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;
	Or. en

Änderungsantrag 189
Mario Furore

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
T. in der Erwägung, dass der ***Pressesektor*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union ***spielt***; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte ***Veröffentlichungen*** gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Presseveröffentlichungen***	T. in der Erwägung, dass ***die Medien*** eine entscheidende Rolle für den Schutz der Demokratie und der demokratischen Struktur in der Europäischen Union ***spielen***; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass generative KI-Modelle und -Systeme keine selektive Verarbeitung vornehmen, bei der bestimmte ***Nachrichtenmedien*** gegenüber anderen bevorzugt werden, womit die Pluralität und die Unparteilichkeit der Informationen gewahrt bleiben; in der Erwägung, dass generative KI-Modelle und -Systeme so konzipiert sein müssen, dass das gesamte Spektrum von ***Nachrichtenmedien*** einbezogen und

einbezogen und berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;	berücksichtigt wird, damit grundlegende demokratische Werte im öffentlichen Diskurs, wie Vielfalt und Fairness, geschützt werden; in der Erwägung, dass klare Qualitätsstandards für generative KI-Modelle und -Systeme festgelegt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 190
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung T a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ta. in der Erwägung, dass bei der Verwendung von Presseveröffentlichungen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Textartikel, audiovisuelles Material und Videoinhalte – eine klare und sichtbare Quellenangabe sowie gegebenenfalls ein direkter Link zum Originalwerk beigefügt werden sollten; in der Erwägung, dass diese Verpflichtung systematisch gelten sollte, unabhängig davon, ob das Material reproduziert, umgewandelt oder als Teil eines generierten Ergebnisses integriert wird; in der Erwägung, dass diese Transparenz von wesentlicher Bedeutung ist, um das Urheberrecht zu schützen, eine faire Anerkennung journalistischer und kreativer Arbeit zu gewährleisten, die Integrität des Informationsökosystems sicherzustellen und zu wahren sowie den Zugang zu pluralistischen, qualitativ hochwertigen Inhalten zu sichern;

Or. en

Änderungsantrag 191
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung T a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ta. in der Erwägung, dass die Verwendung von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck zur Aggregation und Zusammenfassung von Nachrichteninhalten das Publikum von den ursprünglichen Presseorganen abbringen kann, wodurch sowohl die Leserschaft als auch die damit verbundenen Einnahmen aus Werbung oder Abonnements sinken; in der Erwägung, dass solche Auswirkungen lokale und regionale Medien unverhältnismäßig stark treffen können, wodurch der Medienpluralismus in der Union weiter gefährdet wird;

Or. en

Änderungsantrag 192
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung T b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Tb. in der Erwägung, dass bestimmte Formen des Journalismus, wie Kriegsberichterstattung, investigativer Journalismus und Berichterstattung vor Ort in Hochrisiko- oder Konfliktgebieten, auf menschliche Präsenz, Urteilsvermögen und Kontextverständnis angewiesen sind, die nicht durch künstliche Intelligenz reproduziert werden können; in der Erwägung, dass der Schutz dieser Formen des Journalismus von wesentlicher Bedeutung ist, um genaue Informationen aus erster Hand zu gewährleisten, den demokratischen

Diskurs zu schützen und Desinformationen entgegenzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 193
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass Transparenz ***in Bezug auf*** den von KI-Systemen generierten Output ***wesentlich ist***, damit Werke korrekt als „von Menschen geschaffen“ ***oder anderen Ursprungs*** eingestuft werden können; in der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;	U. ***in der Erwägung, dass das Vertrauen der Bürger in KI nur mittels eines Regelungsrahmens der maßgeschneiderten Ethik mit entsprechenden Vorgaben entstehen kann, mit dem sichergestellt wird, dass bei jeglicher eingesetzter KI die Verträge, die Charta und das Sekundärrecht der Union uneingeschränkt geachtet und eingehalten werden; in der Erwägung, dass Erklärbarkeit, Überprüfbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Transparenz unerlässlich sind, damit die Bürger diesen Technologien vertrauen;*** in der Erwägung, dass Transparenz ***hinsichtlich des Einsatzes von KI in kreativen Prozessen erforderlich ist, um die ethische Nutzung der Technologie im Kontext des Kreativsektors sicherzustellen; in der Erwägung, dass der*** von KI-Systemen ***generierte*** Output ***eindeutig gekennzeichnet werden sollten***, damit Werke korrekt als ***„KI-generiert“ oder*** „von Menschen geschaffen“ eingestuft werden können***, je nachdem, ob das Output die festgelegten Kriterien für den Urheberrechtsschutz erfüllt***; in der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung

von Rechten und Pflichten;

Or. en

Änderungsantrag 194
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass Transparenz in Bezug auf den von KI-Systemen generierten Output wesentlich ist, damit Werke korrekt als „von Menschen geschaffen“ oder anderen Ursprungs eingestuft werden können; in der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;	U. in der Erwägung, dass Transparenz in Bezug auf den von KI-Systemen generierten Output wesentlich ist, damit Werke korrekt als „von Menschen geschaffen“ oder anderen Ursprungs eingestuft werden können ***sowie Verbraucher vor Täuschung geschützt werden, der demokratische Diskurs gesichert und sichergestellt wird, dass menschliche Kreativität im digitalen Raum sichtbar bleibt und geschätzt wird***; in der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;

Or. en

Änderungsantrag 195
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass Transparenz in Bezug auf den von KI-Systemen generierten Output wesentlich ist, damit Werke korrekt als „von Menschen geschaffen“ oder anderen Ursprungs eingestuft werden können; in der	U. in der Erwägung, dass Transparenz in Bezug auf den ***vollständig*** von KI-Systemen generierten Output wesentlich ist, damit Werke korrekt als „von Menschen geschaffen“ oder anderen Ursprungs eingestuft werden können; in

Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;	der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;

Or. en

Änderungsantrag 196
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
U. in der Erwägung, dass Transparenz in Bezug auf den von KI-Systemen generierten Output wesentlich ist, damit ***Werke*** korrekt als „von Menschen geschaffen“ oder anderen Ursprungs eingestuft werden können; in der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;	U. in der Erwägung, dass Transparenz in Bezug auf den von KI-Systemen generierten Output wesentlich ist, damit ***Ergebnisse*** korrekt als „von Menschen geschaffen“ oder anderen Ursprungs eingestuft werden können; in der Erwägung, dass eine solche Einstufung erhebliche rechtliche Folgen hat, auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des Urheberrechtsschutzes und die Festsetzung von Rechten und Pflichten;

Or. en

Änderungsantrag 197
Mario Furore

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
V. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Output – wie sie bei generativer KI typischerweise erfolgt – das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzen kann; in der Erwägung, dass die	V. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Output – wie sie bei generativer KI typischerweise erfolgt – das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzen kann; in der Erwägung, dass die

in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehene Ausnahme für Text- und Data-Mining sich weder auf das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung noch auf das Recht der öffentlichen Wiedergabe erstreckt;	in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehene Ausnahme für Text- und Data-Mining sich weder auf das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung noch auf das Recht der öffentlichen Wiedergabe erstreckt; ***in der Erwägung, dass die Generierung von Ergebnissen durch generative KI, die mit urheberrechtlich geschützten Werken trainiert wurde, bereits destabilisierende Auswirkungen auf den kommerziellen Markt einiger Kultur- und Kreativbranchen hat;***

Or. en

Änderungsantrag 198
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
V. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Output – wie sie bei generativer KI typischerweise erfolgt – das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzen kann; ***in der Erwägung, dass die in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehene Ausnahme für Text- und Data-Mining sich weder auf das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung noch auf das Recht der öffentlichen Wiedergabe erstreckt;***	V. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Output – wie sie bei generativer KI typischerweise erfolgt – das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzen kann;

Or. en

Änderungsantrag 199
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
V. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Output – wie sie bei generativer KI typischerweise erfolgt – das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzen kann; in der Erwägung, dass die in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehene Ausnahme für Text- und Data-Mining sich weder auf das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung noch auf das Recht der öffentlichen Wiedergabe erstreckt;	V. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Output – wie sie bei generativer KI typischerweise erfolgt – ***in Ausnahmefällen*** das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzen kann; in der Erwägung, dass die in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehene Ausnahme für Text- und Data-Mining sich weder auf das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung noch auf das Recht der öffentlichen Wiedergabe ***von Ergebnissen von generativer KI*** erstreckt;

Or. en

Änderungsantrag 200
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Erwägung V a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Va. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Ergebnissen durch generative KI, die mit urheberrechtlich geschützten Werken trainiert wurde, bereits eine destabilisierende Wirkung auf den kommerziellen Markt in bestimmten Sektoren hat, indem dieser mit konkurrierenden KI-generierten Werken überschwemmt wird, oft ohne die Verbraucher über die Natur der Werke aufzuklären, wodurch die normale Verwertung von Werken gefährdet wird; in der Erwägung, dass dies einige Sektoren dazu veranlasst, die Lizenzierung ihrer Werke für generative KI zu verweigern, um die Lebensfähigkeit des Marktes für menschliche Urheber zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 201
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung X a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Xa. in der Erwägung, dass generative KI auch zur Durchsetzung des Urheberrechts eingesetzt werden kann; in der Erwägung, dass automatisierte Instrumente zur Durchsetzung des Urheberrechts von böswilligen Akteuren missbraucht wurden, um Grundrechte wie die Pressefreiheit einzuschränken; in der Erwägung, dass bei einer solchen Nutzung daher eine automatisierte Entfernung von Online-Inhalten durch generative KI ohne wirksame Garantien, die die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte wie der Meinungs- und Pressefreiheit gewährleisten, ausgeschlossen werden sollte; in der Erwägung, dass die Nutzung von generativer KI zur Durchsetzung des Urheberrechts menschlicher Überwachung unterliegen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 202
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass uneinheitliche internationale Vorschriften darüber, ob KI-generierte	***entfällt***

Inhalte urheberrechtlich geschützt werden können, ein Risiko für die allgemeine Kohärenz der Rechtsvorschriften im Bereich des geistigen Eigentums darstellen und zu Regulierungsarbitrage führen bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft und der KI-Branche in der Union beeinträchtigen können; in der Erwägung, dass eine internationale Angleichung und die Schaffung eines globalen Regelungsrahmens eine wirksamere und kohärentere Alternative zu der derzeitigen Fragmentierung rechtlicher Ansätze wäre;

Or. nl

Änderungsantrag 203
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass uneinheitliche internationale Vorschriften darüber, ob KI-generierte Inhalte urheberrechtlich geschützt werden können, ein Risiko für die allgemeine Kohärenz der Rechtsvorschriften im Bereich des geistigen Eigentums darstellen und zu Regulierungsarbitrage führen bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft und der KI-Branche in der Union beeinträchtigen können; in der Erwägung, dass eine internationale Angleichung und die Schaffung eines globalen Regelungsrahmens eine wirksamere und kohärentere Alternative zu der derzeitigen Fragmentierung rechtlicher Ansätze wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 204
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung Y

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Y. in der Erwägung, dass uneinheitliche internationale Vorschriften darüber, ob KI-generierte Inhalte urheberrechtlich geschützt werden können, ein Risiko für die allgemeine Kohärenz der Rechtsvorschriften im Bereich des geistigen Eigentums darstellen und zu Regulierungsarbitrage führen bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft und der KI-Branche in der Union beeinträchtigen können; in der Erwägung, dass eine internationale Angleichung und die Schaffung eines globalen Regelungsrahmens ***eine wirksamere und kohärentere Alternative zu der derzeitigen Fragmentierung rechtlicher Ansätze wäre***;	Y. in der Erwägung, dass uneinheitliche internationale Vorschriften darüber, ob KI-generierte Inhalte urheberrechtlich geschützt werden können, ein Risiko für die allgemeine Kohärenz der Rechtsvorschriften im Bereich des geistigen Eigentums darstellen und zu Regulierungsarbitrage führen bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft und der KI-Branche in der Union beeinträchtigen können; in der Erwägung, dass ***die derzeitige geopolitische Lage*** eine internationale Angleichung und die Schaffung eines globalen Regelungsrahmens ***behindert***; ***in der Erwägung, dass die EU-Verordnung über künstliche Intelligenz und das Urheberrecht nicht durch politischen Druck von außen beeinträchtigt werden sollten; in der Erwägung, dass die EU in diesem Zusammenhang eine starke und einheitliche Antwort geben muss, um das Funktionieren ihres Binnenmarktes zu sichern, ihre Arbeitskräfte und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu schützen, ihre technologische Autonomie zu stärken und globale Standards im Bereich des geistigen Eigentums zu setzen***;

Or. en

Änderungsantrag 205
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip – soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst werden muss, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 206
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip – soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst werden muss, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 207
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das	Z. in der Erwägung, dass das

bestehende Territorialitätsprinzip – soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst werden muss, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt;

bestehende Territorialitätsprinzip – soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst werden muss, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt; ***in der Erwägung, dass dieser Grundsatz von grundlegender Bedeutung ist, um die Vergütung europäischer Urheber und Rechteinhaber und damit die kulturelle und kreative Vitalität der Union sicherzustellen, aber auch um einen fairen Wettbewerb zwischen europäischen und außereuropäischen Anbietern von generativen KI-Systemen sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 208
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip ***– soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst werden muss, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten*** immer ***europäischem Recht unterliegt***, auch wenn ***es*** außerhalb der EU ***erfolgt***;	Z. in der Erwägung, dass ***gemäß dem EU-Recht und dem Völkerrecht*** das bestehende Territorialitätsprinzip ***des urheberrechtlichen Schutzes so anzuwenden ist, dass urheberrechtlich relevante Handlungen im Zusammenhang mit dem Trainieren und der Entwicklung von generativen KI-Diensten, die in der Europäischen Union verfügbar sind***, immer ***dem europäischen Urheberrecht unterliegen***, auch wenn ***sie*** außerhalb der EU ***erfolgen***; ***in der Erwägung, dass dies für die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen generativen KI-Diensten mit Sitz in der EU und solchen mit Sitz außerhalb der EU sowie für einen angemessenen Schutz der Urheberrechte unerlässlich ist;***

Or. en

Änderungsantrag 209
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das bestehende ***Territorialitätsprinzip*** – soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – ***hinsichtlich des Trainierens*** von generativen KI-Systemen ***angepasst werden muss***, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt;	Z. in der Erwägung, dass das bestehende ***Prinzip, dass in der EU eingesetzte KI-Systeme das europäische Urheberrecht einhalten müssen, wie in Erwägungsgrund 106 der Verordnung über künstliche Intelligenz dargelegt,*** – soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – ***vollständig für das Trainieren*** von generativen KI-Systemen ***Anwendung findet***, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt; ***betont, dass generative KI-Systeme, die diesen Standard nicht erfüllen, von der Nutzung in der EU ausgeschlossen werden sollten und dieser Grundsatz konsequent durchgesetzt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 210
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip – ***soweit dies*** gemäß Völkerrecht ***zulässig ist*** – hinsichtlich des Trainierens von generativen ***KI-Systemen*** angepasst werden muss, damit ***das Trainieren mit***	Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip ***des urheberrechtlichen Schutzes*** – gemäß ***dem EU-Recht und dem*** Völkerrecht – hinsichtlich des Trainierens ***und der Entwicklung*** von generativen ***KI-***

europäischen Inhalten immer europäischem ***Recht unterliegt***, auch wenn ***es*** außerhalb der EU ***erfolgt***;	***Diensten, die in der EU verfügbar sind,*** angepasst werden muss, damit ***sichergestellt wird, dass sie*** immer europäischem ***Urheberrecht unterliegen***, auch wenn ***sie*** außerhalb der EU ***erfolgen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen generativen KI-Diensten mit Sitz in der EU und außerhalb der EU sowie einen angemessenen Schutz und eine gerechte Vergütung der Urheber für die Nutzung ihrer Werke zu gewährleisten***;

Or. en

Änderungsantrag 211
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip ***– soweit dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst*** werden muss***, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt***;	Z. in der Erwägung, dass das bestehende Territorialitätsprinzip ***geachtet*** werden muss;

Or. nl

Änderungsantrag 212
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass ***das bestehende Territorialitätsprinzip – soweit***	Z. in der Erwägung, dass ***KI-Anbieter eine Vorgehensweise festlegen sollten, um***

dies gemäß Völkerrecht zulässig ist – hinsichtlich des Trainierens von generativen KI-Systemen angepasst werden muss, damit das Trainieren mit europäischen Inhalten immer europäischem Recht unterliegt, auch wenn es außerhalb der EU erfolgt;	***die von den Rechteinhabern gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/790 geltend gemachten Rechtsvorbehalte zu beachten, unabhängig davon, in welchem Rechtsraum die urheberrechtsrelevanten Handlungen stattfinden, die dem Training ihrer generativen KI-Modelle zugrunde liegen***;

Or. en

Änderungsantrag 213
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass Anbieter von KI-Systemen neben ihren kommerziellen Tätigkeiten auch Modelle für die wissenschaftliche Forschung entwickeln können; in der Erwägung, dass für diese Modelle als solche die in Artikel 3 der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehene Ausnahme gelten kann; in der Erwägung, dass Rechteinhaber sich nicht gegen das Text- und Daten-Mining in ihren Katalogen gemäß diesem Artikel aussprechen können; in der Erwägung, dass Text- und Data-Mining gemäß Artikel 3 nicht für die Entwicklung von KI-Modellen für kommerzielle Zwecke verwendet werden darf, bei der die Möglichkeit für Rechteinhaber, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen, umgangen wird;

Or. en

Änderungsantrag 214
Tiemo Wölken, Adnan Dibrani, Christel Schaldemose

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass die rasante Weiterentwicklung der generativen KI die Möglichkeiten zur Erstellung und Verbreitung realistischer manipulierter digitaler Bild-, Audio- oder Videoinhalte, einschließlich künstlerischer Werke und Darbietungen, die bestehenden Personen ähneln oder diese nachahmen, sogenannte Deep Fakes, die fälschlicherweise authentisch oder wahrheitsgetreu erscheinen, erheblich erweitert hat; in der Erwägung, dass die missbräuchliche Verwendung solcher Inhalte eine Gefahr für das Grundrecht des Einzelnen auf seine Identität darstellt, einschließlich seines eigenen Körpers, seiner Gesichtszüge und seiner Stimme;

Or. en

Änderungsantrag 215
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass davon auszugehen ist, dass das Anbieten von KI-Systemen innerhalb der Union eine öffentliche Wiedergabe der Trainingswerke darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 216
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. empfiehlt der Kommission***, unabhängig von*** ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie ***und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend*** eine sorgfältige Beurteilung ***der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand*** der EU im Bereich des Urheberrechts ***der*** Rechtsunsicherheit und ***den wettbewerbsbezogenen*** Auswirkungen ***angemessen Rechnung trägt***, die mit ***der Nutzung*** geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen ***unter Umständen*** ersetzen, einhergehen***;***	1. empfiehlt der Kommission ***im Rahmen*** ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie eine sorgfältige Beurteilung ***des bestehenden Besitzstandes*** der EU im Bereich des Urheberrechts ***durchzuführen, ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt. Bei dieser Bewertung sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem die Bedürfnisse aller Interessengruppen, darunter Forscher, Universitäten, Bibliotheken, Kulturorganisationen, europäische KI-Start-ups, Medienunternehmen und der Kreativsektor, in Bezug auf die Nutzung und Entwicklung von KI berücksichtigt werden. Sie sollte auch eine potenzielle*** Rechtsunsicherheit und ***mögliche wettbewerbsbezogene*** Auswirkungen ***einschließen***, die mit ***der Verwendung*** geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme ***sowie mit der Verbreitung*** KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen ersetzen ***können,*** einhergehen***.***

Or. en

Änderungsantrag 217
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. empfiehlt der Kommission, unabhängig von ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens	1. empfiehlt der Kommission, unabhängig von ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens

und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;

und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob ***Umsetzung des bestehenden Besitzstandes*** der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände ***und den territoriale Auswirkungen*** für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen ***oder frei und öffentlich zugängliche Ressourcen wie Online-Enzyklopädien, Bibliotheken oder Archive*** unter Umständen ersetzen, einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 218
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. empfiehlt der Kommission, unabhängig von ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die	1. empfiehlt der Kommission, unabhängig von ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige ***Analyse und*** Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen***, sowie den Auswirkungen auf faire Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU,*** angemessen ***und umfassend*** Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger

vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;	Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;

Or. ro

Änderungsantrag 219
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. empfiehlt der Kommission, unabhängig von ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;	1. empfiehlt der Kommission, unabhängig von ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme***, der Nachhaltigkeit anderer öffentlich zugänglicher Ressourcen*** sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 220
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. empfiehlt der Kommission, ***unabhängig von*** ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;	1. empfiehlt der Kommission, ***angesichts*** ihrer geplanten Überprüfung des Urheberrechtsrahmens und der Urheberrechtsrichtlinie und ohne dass dies eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften voraussetzt, dringend eine sorgfältige Beurteilung der Frage vorzunehmen, ob der bestehende Besitzstand der EU im Bereich des Urheberrechts der Rechtsunsicherheit und den wettbewerbsbezogenen Auswirkungen angemessen Rechnung trägt, die mit der Nutzung geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Training generativer KI-Systeme sowie mit der Verbreitung KI-generierter Inhalte, die vom Menschen geschaffene Ausdrucksformen unter Umständen ersetzen, einhergehen;

Or. en

Änderungsantrag 221
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert die Kommission auf, eine eingehende Studie zum Ökosystem der Wertschöpfungskette der künstlichen Intelligenz durchzuführen, um die Angemessenheit sowie die Modalitäten der Einführung einer Sorgfaltspflicht für Plattformen, die Datenbanken hosten, zu bewerten; Diese Sorgfaltspflicht sollte insbesondere Folgendes umfassen:
	a) Verpflichtungen zur Identifizierung

derjenigen, die Inhalte hochladen (KYU);

b) Mechanismen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit;

c) systematische Überprüfung der Herkunft der online veröffentlichten Daten;

d) die Verpflichtung, den Zugang zu Datenbanken, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützte Inhalte enthalten, zu entfernen oder zu sperren, wenn diese ohne Genehmigung online veröffentlicht werden.

Or. en

Änderungsantrag 222
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. Diese Bewertung sollte einen ganzheitlichen Ansatz umfassen, der die Bedürfnisse aller Akteure berücksichtigt, darunter Forscher, Universitäten, Bibliotheken, Kulturorganisationen, europäische KI-Start-ups und Medienunternehmen, die KI nutzen und entwickeln.

Or. en

Änderungsantrag 223
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer	2. empfiehlt ferner, dass mit einer

solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;	solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem ***Transparenz bei der Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für Zwecke des Text- und Data-Minings gewährleistet ist und*** es durch faire Vergütungsmechanismen ***für diese Nutzung*** möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa ***sowie das öffentliche Informationsökosystem*** vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann ***und gleichzeitig das nachhaltige Wachstum des KI-Sektors in der EU unterstützt wird***; ***stellt fest, dass der Verhaltenskodex ein vorübergehendes Instrument zum Nachweis der Einhaltung der Verordnung über künstliche Intelligenz ist, bis harmonisierte Normen entwickelt sind, wie in den vom Büro für Künstliche Intelligenz am 18. Juli 2025 veröffentlichten Leitlinien hervorgehoben wird; fordert das Büro für künstliche Intelligenz auf, die Arbeit an den höchsten EU-Standards zur effizienten Einhaltung der betreffenden Anforderungen weiter zu erleichtern;**

Or. en

Änderungsantrag 224
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem ***es durch faire Vergütungsmechanismen*** möglich ist, die ***notwendigen*** Einnahmen zu generieren***, damit sich die künstlerische***	2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem ***die Lizenzierung und Durchsetzung der Rechte der Urheberrechtsinhaber auf angemessene Vergütung es ermöglichen***,

und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von ***KI*** vorangetriebenen globalen Wandels ***entfalten kann***;	die Einnahmen zu generieren, ***die für die Entwicklung der künstlerischen und kreativen*** Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von ***künstlicher Intelligenz*** vorangetriebenen globalen Wandels ***erforderlich sind, und zwar unbeschadet des Rechts der Rechteinhaber, zu entscheiden, ob und in welcher Form sie ihre Inhalte für die Nutzung im Zusammenhang mit generativer KI lizenzieren möchten***;

Or. en

Änderungsantrag 225
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;	2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire ***und angemessene*** Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann; ***betont, dass diese Bedingungen dringend sichergestellt werden müssen, um das wachsende Risiko zu verringern, dass menschliche Kreativität allmählich von Inhalten, die von KI-Systemen generiert werden, verdrängt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 226
Mario Mantovani

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung ***weiterhin für einen*** Rahmen ***gesorgt*** werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;	2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung ***ein*** Rahmen ***vorgeschlagen*** werden soll, in dem ***eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke genehmigt werden soll oder nicht und*** es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion ***sowie Medien- und Presseinhalte*** in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;

Or. en

Änderungsantrag 227
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;	2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa ***und die europäischen Medien*** vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann ***und die Nachhaltigkeit des öffentlichen Informationsökosystems gesichert wird***;

Or. en

Änderungsantrag 228
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;	2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es durch faire Vergütungsmechanismen möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische***,*** ***journalistische*** und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;

Or. en

Änderungsantrag 229
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es ***durch faire Vergütungsmechanismen*** möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;	2. empfiehlt ferner, dass mit einer solchen Beurteilung weiterhin für einen Rahmen gesorgt werden soll, in dem es möglich ist, die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit sich die künstlerische und kreative Produktion in Europa vor dem Hintergrund des von KI vorangetriebenen globalen Wandels entfalten kann;

Or. en

Änderungsantrag 230
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert, dass der Verhaltenskodex und dessen Überwachung ordnungsgemäß umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die europäischen Vorschriften über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte einheitlich für alle KI-Anbieter gelten, die in der Europäischen Union Produkte bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten, und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Sitz befindet oder wo die Nutzung geschützter Inhalte vor diesem Bereitstellen oder Anbieten erfolgt ist;

Or. en

Änderungsantrag 231
Mario Furore

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert die Kommission auf, eine hochrangige Gruppe für KI-Training und Urheberrecht einzurichten, die Experten und Vertreter von KI-Entwicklern sowie der Kultur- und Kreativbranche zusammenbringt und deren Mandat darin besteht, den Dialog zu fördern, bewährte Verfahren auszutauschen und Empfehlungen für ein Lizenzsystem vorzuschlagen, das den Urheberrechtsschutz mit dem Zugang zu hochwertigen Daten in Einklang bringt;

Or. en

Änderungsantrag 232
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert ferner, dass bei der Bewertung die besonderen Bedürfnisse von Forschern und Innovatoren sowie die entscheidende Rolle der Ausnahme für Text- und Data-Mining bei der Unterstützung ihrer Arbeit und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und künftiger Entdeckungen berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 233
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, ***die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen***, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – ***mitunter*** in Echtzeit **–** von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist	3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, ***wobei gegen das Urheberrecht an Originalwerken und anderen Schutzgegenständen verstoßen wird***, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die in Echtzeit von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist

beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen;	beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem ***und unfairen*** Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen***, unter anderem durch eine rechtswidrige Bevorzugung des eigenen Unternehmens durch Gatekeeper, und fordert daher die Schaffung eines kohärenten Lizenzierungsrahmens, um eine faire Vergütung der Urheber für die Verwertung ihrer urheberrechtlich geschützten Inhalte durch generative KI zu ermöglichen***;
	Or. en

Änderungsantrag 234
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken ***möglicherweise*** dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der	3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen***, wobei letzteren ein finanzieller***

Rechteinhaber stehen;	***Schaden entsteht***;

Or. nl

Änderungsantrag 235
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen;	3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen ***und möglicherweise auch von der Bevorzugung des eigenen Unternehmens profitieren***;

Or. en

Änderungsantrag 236
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen;	3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies ***von einer Rechtsgrundlage gestützt wird,*** von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen;

Or. en

Änderungsantrag 237
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen	3. nimmt zur Kenntnis, dass generative KI-Systeme eingesetzt werden, die sich ***massiv*** auf geschützte Inhalte stützen, ohne dass dies von den von der Nutzung betroffenen Rechteinhabern genehmigt wurde oder diese entschädigt werden, insbesondere wenn die Systeme in Suchmaschinen oder andere digitale Dienste integriert sind, mit denen – häufig in Echtzeit und zu äußerst geringen

Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen;	Kosten – Inhalte erzeugt werden können, die entweder Originalwerke und andere Schutzgegenstände nachahmen oder sich direkt auf diese stützen, da die Modelle mit ihnen trainiert wurden, oder die – mitunter in Echtzeit – von den Modellen durch Scraping gewonnen wurden; ist beunruhigt darüber, dass diese Praktiken möglicherweise dazu führen, dass Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die in direktem Wettbewerb mit denen der Rechteinhaber stehen;

Or. en

Änderungsantrag 238
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um eine hochrangige Gruppe für KI-Training und Urheberrecht einzurichten, die sich aus Sachverständigen und Vertretern von KI-Entwicklern und der Kultur- und Kreativbranche, einschließlich Verwertungsgesellschaften, zusammensetzt und über ein Mandat von sechs Monaten verfügt, um ein gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Herausforderungen beider Seiten zu erleichtern, bewährte Verfahren zu erarbeiten und Empfehlungen zur Entwicklung eines Markts für die Vergabe von Lizenzen und von Vergütungssystemen auszusprechen, die die Achtung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte mit dem Zugang zu hochwertigen Daten in Einklang bringen; fordert die Kommission auf, bei einer solchen Abstimmung eine Bewertung der Richtlinie 2014/26/EU

über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen einzuleiten, um die Vergabe von Mehrgebietslizenzen weiter an neue sektorübergreifende Herausforderungen anzupassen, aber auch die Transparenz- und Rechenschaftspflichtvorschriften für Verwertungsgesellschaften zu erhöhen, um einen vertrauenswürdigen Kontext der Lizenzverhandlungen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 239
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. weist darauf hin, dass die freiwillige Lizenzvergabe, ob direkt oder kollektiv, der Eckpfeiler des Erfolgs der Kreativbranche ist und die notwendige sektorale und individuelle Flexibilität ermöglicht, um das für eine bestimmte Verwendung am besten geeignete Modell zu übernehmen; erinnert daran, dass es den Rechteinhabern auch freisteht, die Lizenzierung ihrer Werke an generative KI zu verweigern, da solche Werke in einigen Fällen konkurrierende Dienste von KI-Betreibern trainieren würden; betont, dass diese Freiheit bei der Vergabe von Lizenzen – auch für generative KI – die Regel bleiben muss, damit jeder Sektor das beste Modell finden und den Markt vor negativen Nebenwirkungen schützen kann, die die Existenz der Sektoren gefährden würden;

Or. en

Änderungsantrag 240
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um einen dynamischen und fairen Markt für die Vergabe vn Lizenzen zu schaffen, der die vollständige Transparenz der Anbieter und Betreiber von KI gewährleistet und die europäischen Rechteinhaber und die sie vertretenden Organisationen ermutigt, freiwillig und mit klaren Anreizen Lizenzen für das Training von generativen KI-Systemen zu erteilen, im Gegenzug für eine faire und angemessene Vergütung und die Garantie, dass ihr Recht auf Ablehnung gewahrt wird; betont, dass dieser Prozess einen Dialog in gutem Glauben zwischen Anbietern von KI-Modellen und Rechteinhabern oder ihren Vertretern mit der politischen Unterstützung der Europäischen Kommission umfassen muss;

Or. en

Änderungsantrag 241
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, Mechanismen für eine faire rückwirkende Vergütung für Rechteinhaber zu prüfen, deren Werke vor der Einführung eindeutiger Einwilligungs- und Vergütungsrahmen für KI-gesteuerte Suchergebnisse oder Trainingszwecke

verwendet wurden, insbesondere wenn diese Nutzung weiterhin laufende Einnahmen generiert;

Or. en

Änderungsantrag 242
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, um eine kontinuierliche Vergütung menschlicher Urheber sicherzustellen, wenn KI-generierten Inhalte auf dem Markt verwendet werden, um die Originalwerke von Urhebern zu ersetzen und mit ihnen zu konkurrieren;

Or. en

Änderungsantrag 243
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. empfiehlt, dass angesichts der Tatsache, dass es kleineren, lokalen, regionalen und unabhängigen Rechteinhabern möglicherweise an Verhandlungsmacht mangelt, um die Bedingungen von Lizenzvereinbarungen mit KI-Unternehmen auf Augenhöhe mit größeren Verlagen auszuhandeln, geeignete Schutzvorkehrungen eingeführt werden sollten, um ihren Schutz zu gewährleisten, einschließlich der Kontrolle der Vertragspraktiken, einer

fairen Vergütung und der Erhaltung der Vielfalt der Quellen bei Such- und Indexierungsdiensten in Echtzeit;

Or. en

Änderungsantrag 244
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. fordert die Kommission auf, basierend auf den Feststellungen der hochrangigen Gruppe für KI-Training und Urheberrecht die Möglichkeit zu prüfen, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck eine Vergütungspflicht für die neuartige Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 245
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. ist der Ansicht, dass generative KI Dienste anbietet, die mehrere urheberrechtsrelevante Handlungen umfassen, die nicht unter die Ausnahme für Text- und Data-Mining fallen, und die

dem ausschließlichen Recht der Urheber und anderer Rechteinhaber unterliegen sowie die vorherige Zustimmung und/oder Lizenzierung durch die Urheber und Rechteinhaber erfordern, um deren angemessene Vergütung sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 246
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3c. fordert die Kommission auf, als sofortige Lösung und zur Unterstützung der Arbeit der hochrangigen Gruppe für KI-Training und Urheberrecht die Entwicklung eines Lizenzmarkts zu unterstützen, indem sie Anbieter von Modellen der künstlichen Intelligenz ermutigt, Lizenzen von Rechteinhabern zu beantragen, und betont, dass eine wirksame und umfassende Transparenz in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke und Inhalte, die zum Training von KI-Modellen verwendet werden, eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines solchen Marktes ist;

Or. en

Änderungsantrag 247
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

3d. weist darauf hin, dass die freiwillige Vergabe von Lizenzen, ob individuell oder kollektiv, der Eckpfeiler des Erfolgs der Kreativbranche ist und die sektorale und individuelle Flexibilität ermöglicht, die erforderlich ist, um das für eine bestimmte Verwendung am besten geeignete Modell zu übernehmen;

Or. en

Änderungsantrag 248
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3e. betont, dass es den Rechteinhabern weiterhin freisteht, die Erteilung einer Lizenz für die Nutzung ihrer Werke durch Systeme der generativen KI zu verweigern, insbesondere in Fällen, in denen diese Werke dazu verwendet werden könnten, konkurrierende Dienste von KI-Betreibern zu trainieren;

Or. en

Änderungsantrag 249
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3f. betont, dass die Rechteinhaber das Recht haben müssen, über die Höhe der Vergütung zu entscheiden, auch in Bezug auf Lizenzen für generative KI, damit

	jeder Sektor das am besten geeignete Modell festlegen und den Markt vor negativen Auswirkungen schützen kann, die die Lebensfähigkeit der Kreativbranche und der europäischen Presse gefährden könnten;

Or. en

Änderungsantrag 250
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 251
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine	***entfällt***

Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 252
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck ***unverzüglich*** eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;	4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck ***innerhalb eines angemessenen Zeitraums, aber spätestens innerhalb von 3 Monaten,*** eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden***, und erachtet es als weder umsetzbar noch wünschenswert, die Pflicht zur Vergütung rückwirkend vorzuschreiben***;

Or. nl

Änderungsantrag 253
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf,	4. fordert die Kommission auf,

Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur ***Vergütung*** bei der ***neuartigen*** Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, ***wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden***;	Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur ***Zusammenarbeit zur Erfüllung der Transparenzpflichten sowie zur Zustimmung und Vergütung von Urhebern und Rechteinhabern*** bei der Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, ***indem ein funktionierender Markt für die freiwillige Vergabe von Lizenzen, einschließlich freiwilliger, sektorspezifischer kollektiver Lizenzvereinbarungen, eingerichtet wird***;
	Or. en

Änderungsantrag 254
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;	4. fordert die Kommission auf, ***gemäß der Beurteilung der Rechteinhaber und unbeschadet ihres Rechts, die Erteilung einer Lizenz für ihre Werke zu verweigern,*** Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;
	Or. en

Änderungsantrag 255
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, ***Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte*** geschützten ***Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden***;	4. fordert die Kommission auf, ***sicherzustellen, dass Rechteinhaber Lizenzen für ihre*** geschützten ***Inhalte vergeben, und die Durchsetzung sowie die Transparenzpflichten für KI-Entwickler, die solche Inhalte nutzen, zu verschärfen***;

Or. en

Änderungsantrag 256
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung ***bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten*** aufzuerlegen***, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden***;	4. fordert die Kommission ***gleichzeitig*** auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung aufzuerlegen***, um die neuartige Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten, die ohne Zustimmung der Rechteinhaber und ohne Lizenz an den Werken und Inhalten der Rechteinhaber vorgenommen wurde, nachträglich zu vergüten***;

Or. en

Änderungsantrag 257
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, ***Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte*** geschützten ***Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden***;	4. fordert die Kommission auf, ***sicherzustellen, dass die Freiheit der Rechteinhaber, Lizenzen für ihre*** geschützten ***Inhalte zu vergeben, geachtet wird, und die Durchsetzung sowie die Transparenzpflichten für KI-Entwickler, die solche Inhalte nutzen, zu verschärfen***;

Or. en

Änderungsantrag 258
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;	4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck unverzüglich eine ***ergänzende*** Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 259
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck ***unverzüglich*** eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;	4. fordert die Kommission auf, Anbietern von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck eine Pflicht zur Vergütung bei der neuartigen Nutzung von urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützten Inhalten aufzuerlegen, wobei diese Verpflichtung gelten soll, bis die in diesem Bericht angestrebten Reformen beschlossen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 260
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass kleine und mittlere Unternehmen das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind, den größten Teil des Technologiesektors in Europa bilden, hochwertige Arbeitsplätze schaffen und einen hohen Mehrwert erbringen; hebt hervor, dass die Schaffung eines positiven rechtlichen Rahmens, in dem sie sich entfalten können, von entscheidender Bedeutung ist, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft zu erhalten und den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern; weist darauf hin, dass alle von der Union ergriffenen Maßnahmen in erster Linie die Lebensfähigkeit europäischer KI-Entwickler und -Anbieter sichern und die langfristige Entwicklung des europäischen Technologiesektors als

Schlüsselfaktor für unsere erfolgreiche Zukunft berücksichtigen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 261
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, einen besonderen Schutz von Bildungsinhalten, einschließlich der Werke von Lehrkräften, Forschern und anderen Urhebern von Bildungsinhalten, zu gewährleisten, um zu verhindern, dass ihre Materialien ohne ihr Wissen und ohne angemessene Vergütung von generativen KI-Systemen genutzt werden; betont, dass die Einnahmen, die von Plattformen durch die Nutzung solcher Bildungsinhalte erzielt werden, auf faire, verhältnismäßige und diskriminierungsfreie Weise mit den ursprünglichen Urhebern geteilt werden müssen, um sowohl deren Rechte des geistigen Eigentums als auch die Qualität und Nachhaltigkeit der Bildung in der Union zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 262
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, das Wachstum eines Marktes für die Vergabe von Lizenzen zu unterstützen, indem sie

Anbieter von KI-Modellen ermutigt, Lizenzen von Rechteinhabern zu beantragen, und erkennt an, dass eine wirksame und vollständige Transparenz in Bezug auf die zum Trainieren von KI-Modellen verwendeten urheberrechtlich geschützten Werke und Inhalte eine Voraussetzung für die Entwicklung eines solchen Marktes ist; fordert die Europäische Kommission auf, neue Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung durch KI-Anbieter zu ermitteln und die Entstehung eines „Value Gap“ zwischen KI-Anbietern und der Kreativwirtschaft zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 263
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. stellt fest, dass der Betrieb generativer KI-Dienste mehrere urheberrechtlich relevante Handlungen umfasst, für die eine vorherige Erteilung von Lizenzen durch Urheber und Rechteinhaber erforderlich ist; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die kollektive Rechtewahrnehmung die effizienteste und tragfähigste Struktur bietet, um einerseits eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung der Urheber sicherzustellen und andererseits einen breiten Zugang zu kulturell vielfältigen, hochwertigen Inhalten für einen reibungslosen Betrieb generativer KI-Dienste mit Rechtssicherheit zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 264
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. lehnt in diesem Zusammenhang jeden Vorschlag für einen Rahmen ab, bei dem KI-Anbieter eine globale Lizenz für das Trainieren ihrer generativen KI-Modelle gegen eine Pauschalzahlung erhalten; ist der Ansicht, dass der Wert urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Inhalte verhältnismäßig sein muss und von Fall zu Fall durch Verhandlungen nach Treu und Glauben zwischen Rechteinhabern oder ihren Vertretern und KI-Anbietern zu bestimmen ist;

Or. en

Änderungsantrag 265
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission ferner auf, mögliche neue Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung durch KI-Anbieter zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen solchen Missbrauch zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 266
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. fordert die Kommission auf, bei künftigen Legislativvorschlägen sinnvolle Präferenzen und Ausnahmen für europäische KMU einzuführen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermäßig durch finanzielle und administrative Verpflichtungen belastet werden, die ihre wirtschaftliche Position gefährden, insbesondere im Vergleich zu Wettbewerbern in anderen Rechtsräumen;

Or. en

Änderungsantrag 267
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. erkennt an, dass unterschiedliche Praktiken bei der Vergabe von Lizenzen und der Vergütung im Zusammenhang mit generativer KI bestehen;

Or. en

Änderungsantrag 268
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	***entfällt***

Or. nl

Änderungsantrag 269
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden; ***fordert die Europäische Kommission oder das EUIPO auf, eine indikative Liste der bestehenden technologischen Opt-out-Protokolle in den verschiedenen Kreativbranchen zu erstellen, um das Bewusstsein und die sorgfältige Recherche seitens der Anbieter generativer KI zu verbessern;***

Or. en

Änderungsantrag 270
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	5. ***begrüßt die Einrichtung des EUIPO-Wissenszentrums für Urheberrecht und*** appelliert an die Kommission ***und das EUIPO***, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden***, sowie die Urheberrechtsinhaber durch die Bereitstellung nützlicher und zuverlässiger Informationen zum Urheberrecht stärker zu sensibilisieren***;

Or. en

Änderungsantrag 271
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen ***und Finanzmittel zur Unterstützung der Entwicklung einer EU-Norm für das Opt-out und*** zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;

Or. en

Änderungsantrag 272
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht***, insbesondere in Bezug auf das Recht auf ein Opt-out,*** zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;

Or. en

Änderungsantrag 273
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	5. appelliert an die Kommission ***und das EUIPO***, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;

Or. en

Änderungsantrag 274
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;	5. appelliert an die Kommission, die Bemühungen zur Sensibilisierung von KI-Entwicklern ***und -Anbietern*** für das Urheberrecht zu koordinieren, und zwar unter anderem durch Checklisten zur Prüfung der Einhaltung relevanter Vorschriften, rechtliche und technologische Toolkits sowie technische Leitfäden;

Or. en

Änderungsantrag 275
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass jeder Rechtsrahmen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände für das Trainieren generativer KI-Systeme klare Verpflichtungen zur proaktiven Kommunikation mit Rechteinhabern, deren Werke verwendet werden, enthält; betont, wie wichtig es ist, diesen Rechteinhabern zeitnah zugängliche und verständliche Informationen über eine solche Nutzung zur Verfügung zu stellen, was von gezielten Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiativen sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene begleitet werden, um das Verständnis für ihre Rechte, die verfügbaren Opt-out-Mechanismen und potenzielle Möglichkeiten zur Vergabe von Lizenzen zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 276
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. unterstützt die Einrichtung eines EUIPO-Wissenszentrums zum Urheberrecht, da dieses im Zeitalter der generativen KI eine entscheidende Rolle bei der Steuerung der Nutzung des Urheberrechts spielen wird, und zwar durch Sensibilisierung, Förderung der Rechtsklarheit und Schaffung eines ausgewogenen Rahmens, der Kreativität, Innovation, den Erhalt der Kultur und die Wettbewerbsfähigkeit Europas unterstützt;

Or. en

Änderungsantrag 277
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. unterstützt die Einrichtung eines strukturierten Dialogs auf EU-Ebene zwischen KI-Anbietern und Rechteinhabern, um das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Herausforderungen dieser beiden Ökosysteme zu fördern, gemeinsame Interessen zu identifizieren und bewährte Verfahren zu ermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 278
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. fordert die Kommission auf, von Online-Plattformen und Suchmaschinen eine klare Kennzeichnung aller KI-generierten Inhalte zu verlangen, um sicherzustellen, dass das System für die Urheber einfach und nicht belastend ist, wobei gleichzeitig die Transparenz gefördert, personenbezogene Daten geschützt und die Rechte der Urheber vor dem Missbrauch ihrer Werke, Stimmen oder ihrem Abbild gewahrt werden;

Or. en

Änderungsantrag 279
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. unterstützt die Klarstellung der Ausnahme für Text- und Data-Mining nach Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie in Bezug auf die wesentlichsten Mängel und Unklarheiten, die bisher bei ihrer Anwendung festgestellt wurden, insbesondere was die Festlegung eines eindeutigen maschinenlesbaren Standards für das Opt-out und den Begriff des „rechtmäßigen Zugangs“ betrifft;	6. unterstützt die Klarstellung der Ausnahme für Text- und Data-Mining nach Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie in Bezug auf die wesentlichsten Mängel und Unklarheiten, die bisher bei ihrer Anwendung festgestellt wurden, insbesondere was die Festlegung eines eindeutigen maschinenlesbaren Standards für das Opt-out und den Begriff des „rechtmäßigen Zugangs“ betrifft***, und befürwortet gemäß der Klarstellung von Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie die Einführung einer Opt-in-Regelung***;

Or. nl

Änderungsantrag 280
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***unterstützt die Klarstellung*** der Ausnahme für Text- und Data-Mining nach Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie ***in Bezug auf die wesentlichsten Mängel und Unklarheiten, die bisher bei ihrer Anwendung*** festgestellt wurden, insbesondere was die Festlegung eines eindeutigen maschinenlesbaren Standards für das Opt-out und den Begriff des „rechtmäßigen Zugangs“ betrifft;	6. ***nimmt Unklarheiten zur Kenntnis, die bislang bei der Anwendung*** der Ausnahme für Text- und Data-Mining nach Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie ***im Zuge der Entwicklung vereinbarter Standards oder Leitlinien für die Umsetzung von Opt-outs, deren Umsetzung für Forscher und Innovatoren nicht übermäßig aufwendig ist,*** festgestellt wurden, insbesondere was die Festlegung eines eindeutigen maschinenlesbaren Standards für das Opt-out und den Begriff des „rechtmäßigen Zugangs“ betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 281
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***unterstützt die*** Klarstellung der Ausnahme für Text- und Data-Mining nach Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie in Bezug auf die wesentlichsten Mängel und Unklarheiten, die bisher bei ihrer Anwendung festgestellt wurden, insbesondere was die Festlegung eines eindeutigen maschinenlesbaren Standards für das Opt-out und den Begriff des „rechtmäßigen Zugangs“ betrifft;	6. ***empfiehlt eine*** Klarstellung der Ausnahme für Text- und Data-Mining nach Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie in Bezug auf die wesentlichsten Mängel***, eine unzureichende Umsetzung*** und Unklarheiten, die bisher bei ihrer Anwendung festgestellt wurden, insbesondere was die Festlegung eines eindeutigen maschinenlesbaren Standards für das Opt-out und den Begriff des „rechtmäßigen Zugangs“ betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 282
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. verurteilt, dass geschützte Werke durch generative KI-Dienste ohne Transparenz, Zustimmung und Vergütung fortlaufend verwendet werden; erkennt an, dass die Rechte der Urheber gemäß der Charta als Grundrecht geschützt sind und dass eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung der Urheber sichergestellt werden sollte, wenn ihre Werke genutzt werden, auch durch generative KI-Dienste.

Or. en

Änderungsantrag 283
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies	***entfällt***

derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;

Or. nl

Änderungsantrag 284
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 285
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 286
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ***ein*** Rechtsrahmen ***für generative KI geschaffen werden sollte, indem*** entweder ***eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt***; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten,	7. ist der Ansicht, dass ***nur durch eine wirksame Zusammenarbeit der Anbieter generativer KI mit Urhebern und anderen Rechteinhabern ein funktionierender Markt für Lizenzen sowie ein vollständig zufriedenstellendes Opt-out-System erreicht werden können; erwartet, dass jeder von der Kommission vorgeschlagene*** Rechtsrahmen ***darauf abzielt, die anhaltenden Verstöße gegen das Urheberrecht zu unterbinden und generative KI-Dienste dazu anzuhalten,*** entweder ***Lizenzen für die Nutzung zu erwerben – einschließlich durch freiwillige, sektorspezifische kollektive Lizenzvereinbarungen – oder geschützte***

maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;	***Werke wirksam aus ihren Diensten zu entfernen, wenn solche Lizenzen nicht erworben werden*** betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out***, hauptsächlich als Instrument zur Ausübung der Urheberrechte durch Lizenzen, auch*** mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 287
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt***; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels ***eines standardisierten***, ***maschinenlesbaren Mechanismus*** haben ***sollten***;	7. ***fordert, dass der bestehende Urheberrechtsrahmen wirksam und sinnvoll umgesetzt wird***; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels ***maschinenlesbarer Mechanismen*** haben;

Or. en

Änderungsantrag 288
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ***ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt***; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;	7. ist der Ansicht, dass ***neben der Verordnung über künstliche Intelligenz eine ordnungsgemäße und gut koordinierte Umsetzung des bereits bestehenden Urheberrechtsrahmens erforderlich ist***; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 289
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ***ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in*** Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie ***für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf*** das Training von generativer KI ***ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt***; betont, dass	7. ist der Ansicht, dass Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie das Training von generativer KI ***umfasst, fordert jedoch eine Klarstellung, um eine wirksame Umsetzung zu ermöglichen***; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;

Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 290
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;	7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten; ***hebt hervor, dass ein solcher Mechanismus auch für nicht fachkundige Personen einfach zu nutzen sein sollte und durch Sensibilisierungskampagnen auf EU- und nationaler Ebene unterstützt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 291
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ***ein Rechtsrahmen für generative*** KI ***geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in*** Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie ***für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das*** Recht ***auf Opt-out mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;***	7. ist der Ansicht, dass ***in Erwartung der Entscheidungen des EuGH die Handlungen, die zur Nutzung von generativer*** KI ***vorgenommen werden, als außerhalb des Anwendungsbereichs der Ausnahme für Text- und Data-Mining gemäß*** Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie ***liegend betrachtet werden sollten und weiterhin vollständig den ausschließlichen Rechten der Rechteinhaber unterliegen, da eine solche Ausnahme gegen den in Artikel 5 Absatz 5 der InfoSoc-Richtlinie und in der Berner Übereinkunft verankerten dreistufigen Test verstoßen würde;***

Or. en

Änderungsantrag 292
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out mittels eines standardisierten,	7. ist der Ansicht, dass ein Rechtsrahmen für generative KI ***durch eine Verordnung*** geschaffen werden sollte, indem entweder eine – von der in Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie für Text- und Data-Mining vorgesehenen Ausnahme abweichende – spezielle Ausnahme von den ausschließlichen Rechten auf Vervielfältigungen und Entnahmen eingeführt wird oder indem der Anwendungsbereich dieser Bestimmung ausdrücklich auf das Training von generativer KI ausgeweitet wird, da dies derzeit nicht darunter fällt; betont, dass Rechteinhaber das Recht auf Opt-out

maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;	mittels eines standardisierten, maschinenlesbaren Mechanismus haben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 293
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. ist ebenfalls der Ansicht, dass ein neuer Rahmen erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Rechteinhaber aus der Presse- und Medienbranche die uneingeschränkte Kontrolle über die Nutzung ihrer Inhalte haben, und zwar für Zwecke, die über das Training hinausgehen und mit dem kontinuierlichen Lernen von KI zusammenhängen, dazu zählen Inferenz und Retrieval-augmented Generation durch Systeme und Anwendungen sowie Zwecke, die der Erstellung von KI-generierten, konkurrierenden Angeboten auf den Primärmärkten der Rechteinhaber dienlich sind; ist der Ansicht, dass die Nutzung geschützter Inhalte für solche Zwecke nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Rechteinhaber und nach Einholung der erforderlichen Lizenzen auf der Grundlage eines bedingungslosen, nicht verzichtbaren Anspruchs auf Vergütung erfolgen kann; ist der Ansicht, dass dieses Recht auch im Rahmen einer freiwilligen kollektiven Lizenzierung verwaltet werden kann, wobei eine Vermutung der kollektiven Rechtewahrnehmung im Namen der Rechteinhaber in Bezug auf KI-bezogene Nutzungen ihrer Inhalte in Betracht gezogen werden könnte, unbeschadet des Rechts der Rechteinhaber, sich für eine

individuelle Lizenzierung zu entscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 294
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. ist der Ansicht, dass kein Rechtsrahmen für das Training von generativer KI mit urheberrechtlich und durch verwandte Schutzrechte geschützten Werken und anderen Gegenständen geschaffen werden sollte, ohne vollständige Transparenz in Bezug auf die Verwendung solcher Daten herzustellen und das uneingeschränkte Recht der Urheber auf Ausübung ihres Opt-out-Rechts wiederherzustellen, wodurch ihre volle Verhandlungsmacht im Hinblick auf eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung wiederhergestellt wird; betont, dass der Schaffung eines wirksamen und fairen Marktes für die Vergabe von Lizenzen Vorrang vor der Schaffung einer neuen Ausnahme vom Urheberrecht eingeräumt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 295
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont, dass ein ausschließliches

und unveräußerliches Recht speziell für KI-bezogene Nutzungen eingeführt werden sollte, das jede Nutzung geschützter Werke und Schutzgegenstände für Trainingszwecke, Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning oder andere ähnliche Zwecke umfasst; besteht darauf, dass dieses Recht technologieneutral und an die Entwicklung der KI-Technologien anpassbar sein muss und dass sicherzustellen ist, dass jede Nutzung einer vorherigen Genehmigung durch den Rechteinhaber unterliegt, ohne dass dies in jeglicher Weise zu einem Verlust der Sichtbarkeit oder des Zugangs zu den Inhalten führt;

Or. en

Änderungsantrag 296
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. ist der Ansicht, dass Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie auf die neue Art der Nutzung nicht anwendbar ist;
	weist darauf hin, dass die Inhalte für diese neue Art der Nutzung über ein freiwilliges System zur Vergabe von Lizenzen lizenziert werden müssen;
	vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass eine Konsultation des Registers erforderlich ist, um festzustellen, welche Inhalte lizenziert werden sollten und welche Inhalte nicht verwendet werden dürfen; regt an, dass Lizenzen direkt maschinell über die Registrierung erworben werden können, wenn der Rechteinhaber diese Option vorschlägt;

weist darauf hin,dass neben dem Register darüber hinaus ein von der Kommission einzurichtender und festzulegender Opt-out-Mechanismus ordnungsgemäß eingehalten und umgesetzt werden muss.

Or. en

Änderungsantrag 297
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. unterstützt das Verbot eines vertraglichen Verzichts auf Vergütungsrechte der Urheber für die Nutzung ihrer Werke im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, um ein Buy-out oder pauschale Übertragungen von Rechten zu verhindern und den Urhebern einen angemessenen Anteil an den Einnahmen zu garantieren, die durch die Nutzung ihrer Werke durch KI erzielt werden;

Or. en

Änderungsantrag 298
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***empfiehlt der Kommission, die Vereinbarkeit dieses neuen Rechtsrahmens für generative KI*** mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5	8. ***erinnert daran, dass jede Ausnahme von bestehenden Rechten im Rahmen des urheberrechtlichen Besitzstands, einschließlich im Bereich***

der Richtlinie 2001/29/EG ***sicherzustellen***;	***der KI,*** mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG ***und der Berner Übereinkunft in Einklang stehen muss***;

Or. en

Änderungsantrag 299
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. empfiehlt der Kommission, die Vereinbarkeit ***dieses neuen*** Rechtsrahmens für generative KI mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG sicherzustellen;	8. empfiehlt der Kommission, die Vereinbarkeit ***des*** Rechtsrahmens für generative KI ***und eines Vergütungssystems*** mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 300
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***empfiehlt der*** Kommission, die Vereinbarkeit dieses neuen Rechtsrahmens für generative KI mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG ***sicherzustellen***;	8. ***fordert die*** Kommission ***auf***, die Vereinbarkeit dieses neuen Rechtsrahmens für generative KI mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 301
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. empfiehlt der Kommission, die Vereinbarkeit ***dieses neuen*** Rechtsrahmens für generative KI mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG sicherzustellen;	8. empfiehlt der Kommission, die Vereinbarkeit ***des*** Rechtsrahmens für generative KI mit dem dreistufigen Test gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Richtlinie 2001/29/EG sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 302
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, angesichts von Audio- und audiovisuellen Produktionen, die in der Regel verschiedene andere Werke oder Schutzgegenstände umfassen, zu bewerten, ob im hier erörterten KI-Kontext zusätzliche oder neue verbindliche Lösungen für die kollektive Rechtewahrnehmung entwickelt werden müssen, um die Lizenzierung von Produktionen durch ihre Rechteinhaber zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie nicht durch Eingriffe von Außenstehenden, die Rechte an einzelnen Teilen der Produktion besitzen, behindert, verhindert oder unnötig erschwert wird, wodurch die Verwendung der jeweiligen Materialien im Interesse verschiedener Interessenträger am Prozess und die Entwicklung einer dynamischen KI-Industrie in der EU bedroht würden;

Or. en

Änderungsantrag 303
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert die Kommission auf, den Abschluss freiwilliger kollektiver Lizenzvereinbarungen auf Sektorebene zu erleichtern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereiche Nachrichtenmedien, Musik, Buchveröffentlichungen, akademische und wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie den audiovisuellen Sektor, um die rechtmäßige Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte für das Training von KI zu ermöglichen; ist der Ansicht, dass solche Vereinbarungen, die entweder mit der Eingabe oder Ausgabe von Inhalten verknüpft sein können, einen ausgewogenen und effizienten Rahmen bieten könnten, um eine faire Vergütung der Rechteinhaber zu gewährleisten und gleichzeitig KI-Anbietern den Zugang zu hochwertigen Trainingsdaten zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 304
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. empfiehlt, kollektive Lizenzvereinbarungen als standardmäßigen kommerziellen Mechanismus für die Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Inhalte für

KI-Trainingszwecke in der EU zu nutzen, um Fairness, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten und gleichzeitig die Fragmentierung der Lizenzierungspraktiken und das Risiko einseitiger oder diskriminierender Lizenzbedingungen zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 305
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8c. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass kollektive Lizenzvereinbarungen allen Interessenträgern, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen sowie einzelnen Urhebern, zugänglich sind, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, Schutzvorkehrungen zu treffen, um den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen zu verhindern sowie sicherzustellen, dass die Lizenzbedingungen angemessen und verhältnismäßig sind und den Wert der lizenzierten Inhalte widerspiegeln;

Or. en

Änderungsantrag 306
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8d. stellt klar, dass die Teilnahme an kollektiven Lizenzvereinbarungen sowohl für KI-Anbieter als auch für Rechteinhaber freiwillig bleiben sollte, wodurch ihre Freiheit gewahrt bleibt, selbst zu entscheiden, ob ihre urheberrechtlich geschützten Inhalte für das Training von KI lizenziert oder verwendet werden dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 307
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8e. stellt fest, dass die Aushandlung kollektiver Lizenzvereinbarungen von der Weigerung einer oder mehrerer Parteien, sich in gutem Glauben zu bemühen, abhängig gemacht werden kann, und fordert die Kommission daher auf, die Durchführbarkeit einer verbindlichen Festsetzung von Tarifen durch einen vertrauenswürdigen Dritten als letztes Mittel zu prüfen;

Or. en

Änderungsantrag 308
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 8 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	8f. schlägt vor, wirksame Instrumente für das Opt-out-Management zu schaffen, einschließlich der Bewertung der Möglichkeit, zentrale, föderale oder sektorspezifische Register von Opt-outs einzurichten, die von einem vertrauenswürdigen Vermittler verwaltet werden; diese könnten als effizienter Rahmen für Rechteinhaber dienen, um einerseits die Nutzung ihrer geschützten Werke im Einklang mit Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie abzulehnen und andererseits Einwände gegen ihre jeweiligen sektoralen kollektiven Lizenzvereinbarungen zu äußern, und empfiehlt, dass solche Register oder Instrumente eine Einzelaufstellung der für KI-Trainingszwecke ausgeschlossenen Inhalte enthalten sollten, um zum einen die Einhaltung der Vorschriften für KI-Anbieter zu erleichtern und zum anderen die versehentliche Nutzung von geschützten Inhalten, die von der Nutzung ausgeschlossen sind, für KI-Trainingszwecke zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 309
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung	***entfällt***

von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;

Or. nl

Änderungsantrag 310
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;	9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen; ***empfiehlt, das Register um ein spezielles, interoperables Modul zu erweitern, das der Registrierung, Validierung und dem Einwilligungsmanagement in Echtzeit in Bezug auf die visuellen persönlichen Identitäts- und biometrischen Daten von Einzelpersonen – wie etwa Gesichtsaufnahmen und Sprachdaten – in einem maschinenlesbaren Format dient; weist darauf hin, dass dieses Modul als überprüfbarer Mechanismus für generative KI-Plattformen dienen sollte, um eine ausdrückliche Einwilligung zu gewährleisten oder Entscheidungen zum Opt-out zu respektieren, bevor Inhalte mit***

menschlichen Gesichtern oder Stimmen generiert werden, wodurch die Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Bild und Privatsphäre (Artikel 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie DSGVO), proaktiv geschützt und die Verpflichtungen der Verordnung über künstliche Intelligenz und eIDAS 2.0 ergänzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 311
Angelika Niebler, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;	9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen; ***ist außerdem der Ansicht, dass die Pflege einer solchen Datenbank kostspielig und zeitaufwändig sein kann. Die Kommission fördert daher die Forschung und Entwicklung von Standards für innovative technologische Lösungen, mit denen sich die Überprüfbarkeit von Datensatzinformationen verbessern lässt. Ein Beispiel hierfür sind kryptografische***

Wasserzeichen.

Or. en

Änderungsantrag 312
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der ***Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers*** und erforderlichenfalls mit der Vermittlung ***beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen***, um die Kontakte zwischen ***Anbietern von generativer KI*** und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der ***die Wettbewerbsfähigkeit*** der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;	9. regt an, ***dass die Kommission*** das EUIPO mit der ***Überwachung der Einführung wirksamer Instrumente für die Opt-out-Verwaltung, wie zentrale föderale oder sektorspezifische Register, Kataloge oder Datenräume,*** und erforderlichenfalls mit der Vermittlung ***bei sektorspezifischen, freiwilligen kollektiven Lizenzvereinbarungen zwischen den Vertretern der Rechteinhaber und den KI-Anbietern sowie mit der Schlichtung von Streitigkeiten betraut***, um die Kontakte zwischen ***KI-Anbietern*** und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der ***den Kreativsektor*** der Union ***und ihre Wettbewerbsfähigkeit*** fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register***, Katalog oder Datenraum*** zu erfassen;

Or. en

Änderungsantrag 313
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen ***Opt-out-Registers*** und erforderlichenfalls mit der ***Vermittlung*** beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, ***sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen***;	9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen ***Registers von Crawlern für generative KI*** und erforderlichenfalls mit der ***Unterstützung*** beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern ***oder die Durchsetzbarkeit ausschließlicher Rechte zu gefährden***; empfiehlt ferner, ***die Einrichtung eines freiwilligen und dezentralisierten Opt-out-Registers, wobei das EUIPO als Zugangsschnittstelle fungiert; begleitet werden sollte dies von Maßnahmen, die die Missachtung eingetragener Rechtsvorbehalte weiter erschweren, wie beispielsweise hohe gesetzliche Schadensersatzleistungen für jeden Verstoß***;
	Or. en

Änderungsantrag 314
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO ***mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls*** mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen,	9. regt an, das EUIPO ***als potenzielle Partei*** mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der

innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; ***empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;***	Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern;

Or. en

Änderungsantrag 315
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines*** zentralen Opt-out-Registers ***und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert,*** ohne ***die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen***;	9. ***bringt Skepsis gegenüber der Einrichtung eines*** zentralen Opt-out-Registers ***zum Ausdruck; betont, dass die Teilnahme eines Rechteinhabers an einem neuen Register durch Anreize gefördert werden sollte und dass diese Teilnahme freiwillig, unkompliziert und*** ohne ***zusätzliche Kosten sein sollte; weist darauf hin, dass die Teilnahme an einem neuen Opt-out-Mechanismus zuvor erklärte Opt-outs nicht ungültig machen sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 316
Leire Pajín, José Cepeda, Marcos Ros Sempere

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines ***zentralen Opt-out-Registers*** und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; ***empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;***	9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines ***Opt-out-Verzeichnisses*** und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern;

Or. en

Änderungsantrag 317
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;	9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines zentralen Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern ***und ohne unverhältnismäßige administrative Belastungen mit sich zu bringen***; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;

Or. ro

Änderungsantrag 318
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***regt an***, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines ***zentralen*** Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;	9. ***schlägt vor, die Möglichkeit zu prüfen***, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines ***freiwilligen*** Opt-out-Registers und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren zu betrauen, um die Kontakte zwischen Anbietern von generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, sowohl Opt-out-Erklärungen als auch Lizenzangebote in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;

Or. en

Änderungsantrag 319
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines ***zentralen*** Opt-out-Registers ***und erforderlichenfalls mit der Vermittlung beim Lizenzierungsverfahren*** zu betrauen, um ***die Kontakte zwischen Anbietern von***	9. regt an, das EUIPO mit der Einrichtung und Verwaltung eines ***dezentralen*** Opt-out-Registers zu betrauen, um ***dazu beizutragen,*** einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der

generativer KI und Rechteinhabern zu erleichtern und einen praktikablen, innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, ***sowohl*** Opt-out-Erklärungen ***als auch Lizenzangebote*** in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen;

Union fördert, ohne die Entwicklung von KI-Technologien übermäßig zu behindern; empfiehlt ferner, Opt-out-Erklärungen in maschinenlesbarer Form in ein und demselben Register zu erfassen ***und unverzüglich den zuständigen Verwertungsgesellschaften zu übermitteln***;

Or. en

Änderungsantrag 320
Daniel Buda

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. fordert die Kommission auf, Mechanismen für die extraterritoriale Anwendung der EU-Urheberrechtsvorschriften zu entwickeln und umzusetzen, damit KI-Modelle, die außerhalb der EU trainiert wurden, aber für den EU-Markt konzipiert sind, die EU-Vorschriften über die Nutzung und Lizenzierung geschützter Inhalte vollständig einhalten müssen;

Or. ro

Änderungsantrag 321
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont, dass das digitale Wasserzeichen, bei dem eine Signatur, ein

Code oder spezifische Informationen unauffällig direkt in geschützte Inhalte – ob Text, Bild, Video oder Audio – eingefügt werden, ein innovatives und robustes Instrument zum Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte ist;

Or. en

Änderungsantrag 322
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. empfiehlt ferner, dass das EUIPO mit der Führung eines Registers bestehender Daten-Crawling-Technologien beauftragt wird, um die Wirksamkeit und technologische Nachhaltigkeit der von den Rechteinhabern geäußerten Verweigerungen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 323
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9b. weist darauf hin, dass diese Technik es ermöglicht, die Verbreitung von Werken zu verfolgen, ihre Herkunft zu überprüfen, ihre Nutzung zu ermitteln und jede unbefugte Nutzung zu erkennen, wodurch die Umsetzung wirksamer Schutzmechanismen erleichtert wird, die

an die aktuellen Herausforderungen angepasst sind;

Or. en

Änderungsantrag 324
David Cormand

Entschließungsantrag
Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9c. betont, dass bestehende technische Lösungen für die Markierung/Identifizierung und Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten erfasst werden müssen, um die Umsetzung der Transparenzpflichten durch Plattformen, die kreative Inhalte anbieten, zu überwachen, die Existenz von KI-generierten Inhalten zu erkennen und ihren Nutzern zu signalisieren; fordert die Kommission auf, unverzüglich einen EU-Verhaltenskodex für die Kennzeichnung von Inhalten herauszugeben;

Or. en

Änderungsantrag 325
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich	***entfällt***

geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 326
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, ***eine vollständige, klagbare*** Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die ***Anbieter und*** Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;	10. fordert die Kommission auf, ***zusätzliche Vorschriften für die*** Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Betreiber ***und Anbieter*** von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck***, soweit dies erforderlich ist,*** hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für ***die Opt-out-Konformität gemäß Artikel 4 der Urheberrechtsrichtlinie,*** Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen***, aber auch sicherzustellen ist, dass solche Schutzbestimmungen nicht missbraucht werden, um die Transparenz unangemessen zu beeinträchtigen oder legitime Offenlegungspflichten zu umgehen***; ***betont ferner, dass das Muster des Büros für künstliche Intelligenz für***

die Zusammenfassung für die Öffentlichkeit der Trainingsinhalte dahingehend geändert werden sollte, dass detailliertere Informationen von Anbietern von KI-Modellen verlangt werden, um eine ordnungsgemäße Bewertung möglicher Verstöße gegen den EU-Besitzstand im Bereich des Urheberrechts zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 327
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, ***eine vollständige, klagbare*** Dokumentation zu Transparenz und Quellen ***vorzuschlagen***, die Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen ***mit allgemeinem Verwendungszweck*** hinsichtlich der Nutzung von ***urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen*** für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen***, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen***;	10. fordert die Kommission auf, ***die Pflicht zu einer vollständigen, klagbaren*** Dokumentation zu Transparenz und Quellen ***einzuführen***, die Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen hinsichtlich der Nutzung von ***Inhalten*** für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen***, und festzulegen, dass diese Informationen für die Rechteinhaber direkt und bedingungslos zugänglich sind***; ***ist der Ansicht, dass diese Transparenz für Zwecke, die ein kontinuierliches und Echtzeit-Crawling erfordern, wie z. B. Inferenz und Retrieval-augmented Generation, durch die Verpflichtung ergänzt werden sollte, dass Crawler für den Website-Betreiber identifizierbar sind und dass KI-Unternehmen detaillierte Aufzeichnungen über alle durchgeführten Crawling-Aktivitäten führen müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 328
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, ***eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen*** mit allgemeinem Verwendungszweck ***hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen***, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;	10. fordert die Kommission auf, ***sich auf die Umsetzung der Transparenzanforderungen der Verordnung über künstliche Intelligenz zu konzentrieren, einschließlich des Verhaltenskodex und des Musters, das Anbietern von KI*** mit allgemeinem Verwendungszweck ***dabei helfen soll, die für das Training ihres Modells verwendeten Inhalte zusammenzufassen***; ***empfiehlt der Europäischen Kommission, weiterhin mit KI-Anbietern und relevanten Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um das Muster für Trainingsdaten zu verbessern, und eine vereinfachte Version des Musters für KMU, Start-ups, Midcap-Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Betracht zu ziehen***, wobei ***gemäß der Verordnung über künstliche Intelligenz gebührend*** zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 329
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Anbieter und Betreiber von KI-	10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Anbieter und Betreiber von KI-

Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;	Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen; ***ist jedoch er Ansicht, dass ein solcher Schutz nicht dazu missbraucht werden darf, Transparenzpflichten zu umgehen oder die Rechte von Urhebern zu untergraben;***

Or. en

Änderungsantrag 330
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;	10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck***, die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden,*** hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 331
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare ***Dokumentation zu*** Transparenz ***und Quellen*** vorzuschlagen, die ***Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck*** hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;	10. fordert die Kommission auf, ***durch eine Informationspflicht für Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck*** eine vollständige, klagbare Transparenz vorzuschlagen, die ***diese*** hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung stellen müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;

Or. nl

Änderungsantrag 332
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die ***Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck*** hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-	10. fordert die Kommission auf, eine vollständige, klagbare Dokumentation zu Transparenz und Quellen vorzuschlagen, die ***für in der EU verfügbare generative KI-Dienste*** hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen für jegliche Zwecke, darunter auch für Inferenz, Retrieval-augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung ***gestellt werden***

augmented Generation oder Fine-Tuning, zur Verfügung ***stellen*** müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;	müssen, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen geschützt sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 333
Axel Voss, Daniel Buda, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen Legislativvorschlag für ein spezifisches verwandtes Recht (verwandtes oder ergänzendes Recht) für Anbieter von Mediendiensten vorzulegen, das angesichts der wiederholten und vollautomatisierten Extraktion und Weiterverwendung ihrer Dienste in und durch KI-Assistenten gerechtfertigt und erforderlich ist, da diese Mediendienste und ihre Anbieter zum Schaden der Aufrechterhaltung und Förderung des Medienpluralismus und der Medienvielfalt sowie des demokratischen Diskurses in der EU und ihren Mitgliedstaaten ersetzen und verdrängen;

Or. en

Änderungsantrag 334
Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

10a. fordert die Kommission auf, Mechanismen zu bewerten und gegebenenfalls vorzuschlagen, mit denen sichergestellt wird, dass Anbieter von KI-Modellen oder -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck, die nachweislich Verkehr und Einnahmen aus den Medien abziehen, diese Medien auf faire, verhältnismäßige und nichtdiskriminierende Weise entschädigen, wobei besonderes Augenmerk auf lokale und regionale Medien zu legen ist;

Or. en

Änderungsantrag 335
Maravillas Abadía Jover

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. empfiehlt, das EUIPO mit der Leitung der Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle auf Unionsebene zu betrauen, die als zentrale Anlaufstelle für Entwickler generativer KI dient und die relevanten Informationen und Instrumente bündelt, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Transparenzpflichten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 336
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

10a. fordert die Kommission auf, Benchmarks für eine ethisch verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien zu entwickeln und Grundsätze dafür festzulegen, insbesondere eine klare Haftungsregelung für KI-Dienstleistungen und -Produkte;

Or. en

Änderungsantrag 337
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. ist der Ansicht, dass sich die Lieferanten und Anbieter generativer KI-Dienste nicht mit dem Argument der Geschäftsgeheimnisse den Transparenzpflichten entziehen können;

Or. en

Änderungsantrag 338
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Emma Rafowicz, Sandro Ruotolo, Hannes Heide, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung ***der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen*** Transparenzpflichten ***eine unwiderlegliche*** Vermutung besteht, ***dass für das Training jeglicher*** KI-Modelle oder -Systeme mit	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung ***der*** Transparenzpflichten ***oder bei der fehlenden Bereitsschaft zu einer Lizenzierung durch entsprechende kollektive Lizenzvereinbarungen eine widerlegbare*** Vermutung besteht, ***dass für***

allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, ***Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden***; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, ***nachgewiesen werden muss, dass sie den Vorschriften für den urheberrechtlichen Schutz und Ausnahmen vollständig entsprechen; empfiehlt, dass bei begründeten Hinweisen auf die unbefugte Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke geeignete Maßnahmen und Verfahren festgelegt werden, um die Einhaltung des Urheberrechts zu gewährleisten, einschließlich Mechanismen zur Identifizierung, Sicherstellung und Archivierung entsprechender Beweise unter vollständiger Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre***; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 339
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für das Training	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für das Training

jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind; ***weist darauf hin, dass zudem gesetzliche Schadensersatzzahlungen für jeden Verstoß einer generativen KI gegen einen eingetragenen Rechtsvorbehalt eingeführt werden sollten, um den Schaden für die Rechteinhaber zu beheben und rechtswidriges Verhalten von Anbietern generativer KI weiter zu unterbinden;***

Or. en

Änderungsantrag 340
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass ***bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten*** eine ***unwiderlegliche*** Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass eine Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden;

werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber ***entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials*** in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 341
Axel Voss, Daniel Buda, Maravillas Abadía Jover, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass ***für das Training jeglicher*** KI-Modelle oder -Systeme ***mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI)***, die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für jegliche KI-Modelle oder -Systeme, die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, ***für urheberrechlich relevante Zwecke, unter anderem für*** Training***, Inferenz oder Retrieval-augmented Generation,*** verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte

verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems ***gegebenenfalls*** zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 342
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass ***bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten*** eine ***unwiderlegliche*** Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass eine ***widerlegbare*** Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 343
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber ***oder die Organisation, die die Rechteinhaber vertritt,*** entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 344
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, ***vorzuschlagen, dass*** bei mangelhafter	11. fordert die Kommission auf, ***zu prüfen, ob*** bei mangelhafter Erfüllung der

Erfüllung der ***in dieser Entschließung*** festgelegten ***gesetzlichen*** Transparenzpflichten eine ***unwiderlegliche*** Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;	***im europäischen Rechtsrahmen*** festgelegten Transparenzpflichten eine Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit sie zumutbar und verhältnismäßig sind – ***unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften*** vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

Or. en

Änderungsantrag 345
Ton Diepeveen

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in	11. fordert die Kommission auf, vorzuschlagen, dass bei mangelhafter Erfüllung der in dieser Entschließung festgelegten gesetzlichen Transparenzpflichten eine unwiderlegliche Vermutung besteht, dass für das Training jeglicher KI-Modelle oder -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (generative KI), die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützt sind, verwendet wurden; empfiehlt ferner, dass in Fällen, in

denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit ***sie*** zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;	denen ein Rechteinhaber entweder auf der Grundlage dieser Vermutung oder des vorgelegten Beweismaterials in einem Gerichtsverfahren recht bekommt, die für die Durchsetzung derartiger Rechte anfallenden Prozesskosten und sonstigen Kosten – soweit ***letztere*** zumutbar und verhältnismäßig sind – vom Anbieter des betreffenden KI-Modells oder -Systems zu tragen sind;

Or. nl

Änderungsantrag 346
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. in der Erwägung, dass davon ausgegangen wird, dass ein geschützter Gegenstand, sofern nicht anders nachgewiesen, für das Training oder den Betrieb eines KI-Systems verwendet wurde, wenn schwerwiegende und übereinstimmende Anzeichen dafür vorliegen, darunter:
	1. das Durchsuchen von Inhalten durch Web-Crawler;
	2. das Vorhandensein ähnlicher geschützter Inhalte in öffentlichen Datenbanken oder in Datenbanken, die dafür bekannt sind, dass sie für das Training oder die Anpassung von Modellen verwendet werden;
	3. wesentliche Ähnlichkeiten zwischen dem geschützten Gegenstand und den vom KI-System generierten Inhalten;
	4. die Erwähnung eines Rechteinhabers im generierten Inhalt, selbst wenn diese fehlerhaft ist;

5. öffentliche Aussagen oder Erklärungen, in denen die Verwendung geschützter Inhalte oder entsprechender Datensätze eingeräumt wird;

6. die Fähigkeit des KI-Systems, Inhalte „im Stil“ eines geschützten Werks oder eines bestimmten Rechteinhabers zu generieren;

7. die Weigerung des Beklagten, Beweismittel gegenüber einer zuständigen Behörde offenzulegen.

Or. en

Änderungsantrag 347
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Kommission ferner auf, eine widerlegbare Vermutung für die Nutzung kultureller Inhalte durch generative KI-Systeme festzulegen, wenn in Ermangelung einer Vereinbarung mit einem Rechteinhaber über die Nutzung seiner Inhalte für das Training des Systems die KI-generierten Ergebnisse klare und identifizierbare Elemente aufweisen, die sich aus einem oder mehreren seiner urheberrechtlich geschützten Inhalte ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 348
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Büro für künstliche Intelligenz Informationen mit Rechteinhabern austauscht, sollte es bei der Durchsetzung der Verordnung über künstliche Intelligenz Anhaltspunkte für Urheberrechtsverletzungen durch KI-Anbieter erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 349
Mario Mantovani

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. weist darauf hin, dass dieser Vorschlag keine Auswirkungen auf wissenschaftliche, medizinische oder Forschungstätigkeiten haben sollte;

Or. en

Änderungsantrag 350
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, KI-generierte Inhalte urheberrechtlich zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige ***Werke*** gemeinfrei sind;	12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, KI-generierte Inhalte***, die nicht den im EU-Besitzstand und in der Rechtsprechung festgelegten Kriterien für die Schutzfähigkeit nach dem Urheberrecht entsprechen,*** urheberrechtlich zu schützen, und dass

	eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige ***Inhalte*** gemeinfrei sind;

Or. en

Änderungsantrag 351
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, KI-generierte Inhalte ***urheberrechtlich*** zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;	12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, KI-generierte Inhalte***, die nicht den festgelegten Kriterien für den Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte entsprechen, nach dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten*** zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;

Or. en

Änderungsantrag 352
Mario Furore

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, KI-generierte Inhalte urheberrechtlich zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;	12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, ***vollständig*** KI-generierte Inhalte urheberrechtlich zu schützen, ***und sie auch nicht unter verwandte Schutzrechte fallen sollten*** und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;

Or. en

Änderungsantrag 353
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, ***KI-generierte*** Inhalte urheberrechtlich zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;	12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, ***vollständig durch generative KI generierte*** Inhalte urheberrechtlich zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;

Or. en

Änderungsantrag 354
Kosma Złotowski

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, KI-generierte Inhalte urheberrechtlich zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;	12. beharrt darauf, dass es weiterhin nicht möglich sein sollte, ***vollständig*** KI-generierte Inhalte urheberrechtlich zu schützen, und dass eindeutig festgelegt werden muss, dass derartige Werke gemeinfrei sind;

Or. en

Änderungsantrag 355
Laurence Farreng, Dainius Žalimas, Pascal Canfin, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. äußert sich besorgt über mögliche Überschneidungen zwischen den in den

	Artikeln 3 und 4 der Urheberrechtsrichtlinie festgelegten Ausnahmen; fordert die Kommission auf, zu bestätigen, dass die in Artikel 3 vorgesehene Ausnahme nicht den Weg für die kommerzielle Nutzung von Forschungsergebnissen durch Anbieter oder Betreiber von generativer KI ebnen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 356
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu prüfen, um zu verhindern, dass durch die Erzeugung von Output generativer KI das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzt werden;	13. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu prüfen, um zu verhindern, dass durch die Erzeugung von Output generativer KI das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzt werden***, vorausgesetzt, dass solche Maßnahmen nicht dazu führen, dass die Erzeugung von Output generativer KI verhindert wird, der Werke oder andere Inhalte enthält, die keine Urheberrechte und verwandte Schutzrechte verletzen, einschließlich für den privaten Gebrauch, Zitate, Kritik, Rezensionen, Karikaturen, Parodien und Pastiches sowie zufällige Einbeziehung***;

Or. en

Änderungsantrag 357
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu prüfen, um zu verhindern, dass durch die Erzeugung von Output generativer KI das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzt werden;	13. fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, Maßnahmen zu prüfen, um zu verhindern, dass durch die Erzeugung von Output generativer KI das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzt werden;***, wobei das Recht gewahrt bleibt, Output generativer KI zu erzeugen, der keine Urheberrechte und verwandte Schutzrechte verletzt, einschließlich der Vervielfältigung für den privaten Gebrauch oder für Zitate, Kritik, Rezensionen, Karikaturen, Parodien und Pastiches sowie zufällige Einbeziehung***;

Or. en

Änderungsantrag 358
Jörgen Warborn

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, ***Maßnahmen zu prüfen, um zu verhindern, dass durch die Erzeugung von Output generativer KI das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Recht der öffentlichen Wiedergabe verletzt werden***;	13. fordert die Kommission auf, ***sicherzustellen, dass das Output generativer KI das geltende Urheberrecht einhält, in dem Instrumente zum Umgang mit potenziellen Verletzunge vorgesehen sind; betont, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Rechtsvorschriften erforderlich sind und dass der Schwerpunkt auf der wirksamen Umsetzung und Unterstützung branchengeführter technischer Lösungen im Einklang mit dem Verhaltenskodex der Verordnung über künstliche Intelligenz für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck liegen sollte.***

Or. en

Änderungsantrag 359
Brando Benifei, Tiemo Wölken, René Repasi, Leire Pajín, Krzysztof Śmiszek, Victor Negrescu, Sandro Ruotolo, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass der Verhaltenskodex, die Leitlinien und Muster als „lebende Dokumente" behandelt werden sollten, die regelmäßig aktualisiert werden müssen, um neue Herausforderungen im Bereich des Urheberrechtsschutzes und der KI-Entwicklung anzugehen; ist zutiefst besorgt über die mangelnde Transparenz und unzureichende Einbindung der Rechteinhaber bei der Ausarbeitung des ersten Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck und des Musters für die Zusammenfassung der Trainingsdaten und bedauert den unverhältnismäßigen Einfluss eines kleinen Kreises von Interessenträgern während der Diskussionen; fordert die Kommission auf, eine inklusive KI-Governance zu etablieren, die eine sinnvolle, systematische Beteiligung von Urhebern, der Kulturwirtschaft und Rechteinhabern in jeder Phase der Umsetzung gewährleistet und sich durch offenen Agenden, eine ausgewogene Vertretung und öffentlicher Berichterstattung auszeichnet, um Legitimität und Vertrauen zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 360
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass angesichts der zunehmenden Nutzung von generativen KI-Systemen zur Durchsetzung von Urheberrechtsansprüchen Löschungsaufforderungen und die Entfernung von Inhalten einer sorgfältigen menschlichen Überprüfung unterzogen werden müssen; hebt hervor, dass automatisierte Systeme, einschließlich generativer KI, die rechtmäßige Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material, wie Satire, Pastiche, Kritik oder Parodie, die durch den EU-Besitzstand im Bereich des Urheberrechts geschützt sind, möglicherweise nicht erkennen können; betont, dass menschliche Überwachung von wesentlicher Bedeutung ist, um eine irrtümliche Entfernung legitimer Inhalte zu verhindern, insbesondere in Fällen, die Presseberichte, künstlerischen Ausdruck oder Inhalte von öffentlichem Interesse betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 361
Brando Benifei, Tiemo Wölken, René Repasi, Leire Pajín, Krzysztof Śmiszek, Victor Negrescu, Sandro Ruotolo, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. bringt seine Enttäuschung über das Muster für die Zusammenfassung der Trainingsdaten gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d zum Ausdruck, das den Rechteinhabern keine wirksame Erleichterung bei der Ausübung und

Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Unionsrecht bietet; stellt mit Besorgnis fest, dass das Muster auf narrativen Beschreibungen basiert, nur das oberste Perzentil der per Webscraping erfassten Domains offengelegt wird, die Ausnahmen von Geschäftsgeheimnissen zu weit gefasst sind und es für Rechteinhaber somit nicht ausreicht, um zu überprüfen, ob ihre geschützten Inhalte für das Training von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck verwendet wurden, oder um wirksame Rechtsbehelfe gegen potenzielle Verstöße einzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 362
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Tätigkeiten des Text- und Data-Minings, die im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung, der Bildung oder nichtkommerzieller Innovationen durchgeführt werden, im Einklang mit dem Grundsatz von Artikel 13 der Charta der Grundrechte nicht eingeschränkt werden;

Or. en

Änderungsantrag 363
Brando Benifei, Tiemo Wölken, René Repasi, Leire Pajín, Krzysztof Śmiszek, Victor Negrescu, Sandro Ruotolo, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. begrüßt die im Kapitel über das Urheberrecht des Verhaltenskodex für KI mit allgemeinem Verwendungszweck eingeschlagene Richtung, einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf die Dokumentation von Datensätzen, Opt-outs und die Bearbeitung von Beschwerden, weist jedoch auch auf die nach wie vor bestehenden Mängel hin; fordert das Büro für künstliche Intelligenz auf, diese Bestimmungen konsequent durchzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Vervielfältigung und Extraktion rechtmäßig zugänglicher urheberrechtlich geschützter Inhalte beim Crawlen im Internet, und fordert die Unterzeichner nachdrücklich auf, eine öffentliche Urheberrechtspolitik zu verfolgen und einen zugänglichen, zeitgebundenen Beschwerdemechanismus bereitzustellen, der den Rechteinhabern einen wirksamen Rechtsbehelf bietet;

Or. en

Änderungsantrag 364
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zu beschleunigen und Investitionen sicherzustellen, um die Verpflichtungen aus der Erklärung zur digitalen Dekade zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Grundrechte geschützt, die Nutzerrechte und der Verbraucherschutz im digitalen Binnenmarkt gewährleistet und die Verantwortlichkeiten der Plattformen,

insbesondere großer Akteure und Gatekeeper, gut durchgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 365
Brando Benifei, Tiemo Wölken, René Repasi, Leire Pajín, Krzysztof Śmiszek, Victor Negrescu, Sandro Ruotolo, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13d. fordert das Büro für künstliche Intelligenz auf, eng mit dem EUIPO zusammenzuarbeiten und dabei den Service Desk nach der Verordnung über künstliche Intelligenz und das Wissenszentrum des EUIPO für Urheberrechte zu nutzen, um gemeinsame Leitlinien, standardisierte Arbeitsabläufe und Antworten auf häufig gestellte Fragen herauszugeben, mit denen urheberrechtliche Verpflichtungen für Entwickler, Anbieter und Betreiber klargestellt werden, wobei der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen von KMU liegt; fördert gemeinsame Instrumente und Muster, die Koordinierung von Helpdesks und Outreach-Maßnahmen, die rechtmäßige Wege zur Erlangung von Lizenzen fördern und die Uneinheitlichkeit der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt verringern;

Or. en

Änderungsantrag 366
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13d. ist sich der nachteiligen Auswirkungen der massiven Datennutzung auf die Umwelt und der Notwendigkeit bewusst, diese auszugleichen, um die im europäischen Grünen Deal dargelegten Ziele eines grünen und digitalen Wandels zu erreichen; fordert daher das EUIPO und sein Netzwerk für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPN) sowie internationale Organisationen wie die WIPO auf, die Bemühungen öffentlicher Stellen und der Industrie im Bereich des geistigen Eigentums zur Förderung energieeffizienter Rechenzentren und nachhaltiger digitaler Lösungen zu intensivieren.

Or. en

Änderungsantrag 367
Brando Benifei, Tiemo Wölken, René Repasi, Leire Pajín, Krzysztof Śmiszek, Victor Negrescu, Sandro Ruotolo, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13e. bedauert zutiefst, dass die Kommission die Richtlinie über KI-Haftung zurückgezogen hat, mit der harmonisierte Verfahrensvorschriften eingeführt und eine Fragmentierung in 27 Systemen vermieden worden wäre; stellt fest, dass nach wie vor erhebliche Lücken bestehen, da in der Produkthaftungsrichtlinie rein wirtschaftliche Verluste ausgeschlossen sind und die Verordnung über künstliche Intelligenz keine zivilrechtlichen Rechtsbehelfe vorsieht, sodass die Rechteinhaber schutzlos sind, wenn urheberrechtlich geschützte Werke ohne

Genehmigung für das Training verwendet werden oder wenn KI-Output Originale ersetzt; fordert die Kommission auf, eine überarbeitete Richtlinie über KI-Haftung vorzulegen, damit die Debatten des Parlaments wieder aufgenommen werden können, diese sollte gezielte Offenlegungspflichten, widerlegbare Vermutungen, eine abgestimmte Beweislast und Verantwortlichkeiten in der Wertschöpfungskette mit Vertraulichkeitsgarantien umfassen, um Abhilfe zu schaffen und gleichzeitig Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 368
Tiemo Wölken, Krzysztof Śmiszek, René Repasi, Brando Benifei, Leire Pajín, José Cepeda, Lara Wolters, Victor Negrescu

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13e. fordert die Kommission auf, alle Verstöße gegen das Gesetz über digitale Märkte in Bezug auf potenzielle Praktiken der Selbstbevorzugung von Gatekeepern, von denen ihre KI-Dienste profitieren, während sie dem fairen Wettbewerb mit gewerblichen Nutzern schaden, rasch anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 369
Brando Benifei, Tiemo Wölken, René Repasi, Krzysztof Śmiszek, Victor Negrescu, Sandro Ruotolo, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 13 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13f. stellt mit Besorgnis fest, dass Rechteinhaber mit technischen und praktischen Hindernissen für wirksame Opt-outs von für Text- und Data-Mining zum Zwecke des KI-Trainings konfrontiert sind; stellt fest, dass die derzeitigen maschinenlesbaren Kontrollen nicht interoperabel sind, von einer unzuverlässigen Selbstidentifizierung des Crawlers abhängen, inkonsequent durchgesetzt werden und eine unzureichende Granularität bieten, um das Training von KI abzulehnen und gleichzeitig die Indexierung der Suche zu ermöglichen; betont, dass diese Defizite neben einer schlechten Integration in die Webinfrastruktur die Kontrolle und Auffindbarkeit untergraben; unterstützt die Zusammenarbeit der Kommission mit der Arbeitsgruppe „AI Preferences“ der Internet Engineering Task Force (IETF) und fordert nachdrücklich robuste, interoperable und zweckspezifische Signale mit überprüfbarer Durchsetzung im gesamten Ökosystem;

Or. en

Änderungsantrag 370
Tiemo Wölken, Adnan Dibrani, Christel Schaldemose

Entschließungsantrag
Ziffer 13 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13f. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zum Schutz von Einzelpersonen vor der Verbreitung von manipulierten und KI-generierten digitalen Text-, Bild-, Audio- oder Videoinhalten, einschließlich Werken und Darbietungen von Künstlern, zu untersuchen, bei denen ihre persönlichen Merkmale ohne Zustimmung nachgeahmt

werden, sogenannte „Deep Fakes“; betont, dass Anbieter digitaler Dienste eindeutig verpflichtet sein müssen, gegen eine solche rechtswidrige Nutzung des Rechts des Einzelnen auf seinen eigenen Körper, seine Gesichtszüge und seine Stimme sowie das Recht am geistigen Eigentum vorzugehen;

Or. en